

# Eichsfeld- Jahrbuch

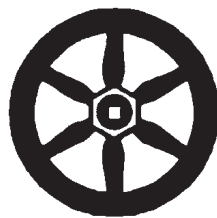


23. Jahrgang

2015

VEREIN FÜR EICHSFELDISCHE HEIMATKUNDE  
HEIMATVEREIN GOLDENE MARK (UNTEREICHSFELD)

# Eichsfeld- Jahrbuch



23. Jahrgang

2015

MECKE DRUCK UND VERLAG · DUDERSTADT 2015

## Impressum

- Herausgeber: Verein für Eichsfeldische Heimatkunde e. V.  
Peter Anhalt, Dorfstraße 21, 37308 Steinbach (1. Vorsitzender)  
www.veh-eichsfeld.de  
Heimatverein Goldene Mark (Untereichsfeld) e. V.  
Gerold Wucherpennig, Zum Sonnenberg 6, 37136 Seulingen (1. Vorsitzender)  
www.hv-goldene-mark.de
- Redaktion: Thomas T. Müller (Schriftleiter), Josef Keppler (Lektor), Peter Anhalt,  
Helmut Bömeke, Hans-Reinhard Fricke, Maria Hauff, Dr. Torsten W.  
Müller
- Schriftleitung: Thomas T. Müller, Holzstr. 20, 99974 Mühlhausen, jahrbuch-redaktion@  
veh-eichsfeld.de
- Manuskripte: Beiträge unter Berücksichtigung der Hinweise zur Textgestaltung und  
Zitierweise im Eichsfeld-Jahrbuch (siehe Eichsfeld-Jahrbuch 16 [2008], S.  
334-337 sowie www.veh-eichsfeld.de Eichsfeld-Jahrbuch), möglichst als  
Word-Datei, sowie Bildmaterial werden an die Schriftleitung erbeten.  
Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bildmaterial wird keine  
Haftung übernommen.  
Die Verfasser zeichnen für ihre Beiträge verantwortlich.  
Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 1. Juli 2016  
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der  
Herausgeber.  
Gefördert durch den Landkreis Eichsfeld, die Stiftung der Kreissparkasse  
Eichsfeld sowie den Heiligenstädter Geschichts- und Museumsverein.

Für die Mitglieder der herausgebenden Vereine ist der Kaufpreis mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Preis dieses Jahrbuches beträgt 25,00 €, bei Bezug über den Verlag zuzüglich Porto und Verpackung.

ISSN 1610-6741

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie das Recht der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form - durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren - ohne schriftliche Genehmigung reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, gespeichert, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Herstellung: Mecke Druck und Verlag · 37107 Duderstadt · Postfach 1420  
Umschlaggestaltung: Oliver Ziesing, Duderstadt

ISBN 978-3-86944-161-0

Zu beziehen über alle Buchhandlungen oder beim  
Verlag Mecke Druck · Postfach 1420 · 37107 Duderstadt  
Tel. 055 27/98 19 22 · Fax 055 27/98 19 39  
E-Mail: verlag@meckedruck.de  
Internet: www.meckedruck.de/verlag

## Inhalt

Ulrich Hussong Die Ersterwähnung von Gandern, Kirchgandern, Hohengandern und Niedergandern.....	5
Tamara N. Tatcenko Zur Geschichte der Gegenreformation im Eichsfeld Edition eines Schreibens von Herzog Johann Wilhelm zu Sachsen an Erzbischof Daniel von Mainz 1572.....	27
Josef Reinhold Das Epitaph des Johann von Berlepsch aus Großbodungen im Neuen Augusteum der Universität Leipzig .....	37
Hans-Reinhard Fricke <i>„tempore pestis aufgerichtet und selbige im flohr erhalten“</i> Zur Geschichte der Löwen-Apotheke in Duderstadt .....	45
David Gniffke, Konstantin Liebrand, Gerhard Müller Eichsfelder Vorarbeiten für die Acta Sanctorum Der Briefwechsel zwischen den Jesuiten Johannes Knackrick und Daniel Papebroch 1692/93 .....	71
Anna Egler Eide von Pröpsten nichtinkorporierter Frauenzisterzen im Eichsfeld.....	189
Ulrich Hussong 200 Jahre Wiener Kongress und die Teilung des Eichsfeldes 1815.....	205
Arno Wand Die Bildungsoffensive für das „katholische“ Eichsfeld nach dem Wiener Kongress Eine Quellenstudie.....	219
Torsten W. Müller Liturgie und Frömmigkeit im 19. Jahrhundert Religiöse Praxis im Eichsfeld am Beispiel eines Direktoriums von 1855 .....	243
Heinz-Gerd Röhling Das Tagebuch des Joseph Hahn aus Lengsfeld unterm Stein und das mitteldeutsche Erdbeben vom 6. März 1872.....	263
Mario Aschoff Das Leben und Wirken des Worbiser Landrates Albert Bernhard Frantz (1819–1888) .....	273
Peter Anhalt Philipp Knieb – Vorsitzender des Vereins für Eichsfeldische Heimatkunde 1907 bis 1915 Eine Vereinsentwicklung mit Harmonie und Differenzen .....	289
Detlef Jankowski Zum Inventar der alten Kapelle des ehemaligen Konviktes „Georgianum“ in Duderstadt Eine Ergänzung .....	309
Mathias Degenhardt, Andreas Degenhardt <i>„... Atheismus, Republik und Kommunismus verkünden ...“</i> Die Entstehung der Sozialdemokratie auf dem Eichsfeld anhand der zeitgenössischen Presse Anmerkungen zur lokalen Parteigeschichte von den Anfängen bis 1918.....	313

Klaus Schmidt	
Die großen Feuer von 1911 und 1915 in Duderstadt .....	353
Paul Lauerwald	
Probleme der Münz- und Geldgeschichte des Eichsfeldes in Veröffentlichungen der Jahre 2011 bis 2014	
Ein Literaturbericht.....	369
Kurt Porkert	
Bemerkenswerte Quellen entlang der Elbe-Weser-Wasserscheide innerhalb oder unweit des Unteren Eichsfelds .....	375
Andreas Zehnsdorf	
Merkwürdige Linden im Eichsfeld.....	417
Josef Keppler	
Neue Literatur über unsere Heimat.....	429
Veranstaltungen des Vereins für Eichsfeldische Heimatkunde und des Heimatvereins Goldene Mark (Untereichsfeld) im Jahre 2016 .....	
Mitteilungen des Vereins für Eichsfeldische Heimatkunde .....	

## Autoren

Peter Anhalt, Dorfstraße 21, 37308 Steinbach, PeterAnhalt@gmx.de

Mario Aschoff, Freiheiter Berg 7, 37339 Hundeshagen, aschoff.mario@gmail.com

Dr. Andreas Degenhardt, Kurt-Schumacher-Straße 146, 50374 Erftstadt, andreas\_degenhardt@hotmail.com

Mathias Degenhardt, Ellerbrook 78, 31787 Hameln, mathias\_degenhardt@web.de

Dr. Anna Egler, Rotkehlchenweg 8, 55126 Mainz, an.egler@t-online.de

Hans-Reinhard Fricke M. A., Im Siebigfeld 8, 37115 Duderstadt, hrfdud@web.de

David Gniffke, Breul 23, 48143 Münster, d.gniffke@uni-muenster.de

Dr. Ulrich Hussong, Friedrichstraße 28, 35037 Marburg, ulrich.hussong@t-online.de

Dr. Detlef Jankowski, Metzgeshauser Weg 25, 42489 Wülfrath, jankowski.dr@googlemail.com

Josef Keppler, Straße zur Einheit 4, 37318 Lindewerra, keppler-lindewerra@t-online.de

Paul Lauerwald, Töpferstraße 16, 99734 Nordhausen, paullauerwald@googlemail.com

Konstantin Liebrand, Breul 23, 48143 Münster, Konstantin.Liebrand@uni-muenster.de

Gerhard Müller, Untertor 2, 37339 Worbis, antonius.apo.worbis@pharma-online.de

Dr. Torsten W. Müller, Bergstraße 8, 37318 Mackenrode, mueller.torsten@me.com

Prof. Dr. Kurt Porkert, Ziegenhainer Oberweg 6a, 07749 Jena, c55\_k50.porkert@t-online.de

Prof. Dr. Josef Reinhold, Knopstraße 19, 04159 Leipzig, jrein@rz.uni-leipzig.de

Dr. Heinz-Gerd Röhling, Sägemühlenstr. 20, 29339 Wathlingen, schatzmeister@dgg.de

Klaus Schmidt, Propst-Ernst-Weg 6, 37115 Duderstadt

Dr. Tamara N. Tatcenko, Petrosavodskaja 7, 197110 St. Petersburg, Russland, tntatsenko@mail.ru

Dr. Arno Wand, Altstädter Kirchplatz 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt, arno.wand@yahoo.de

Prof. Dr. Andreas Zehnsdorf, Clara-Wieck-Str. 25, 04347 Leipzig, tanzlinde@gmx.de

## Die Ersterwähnung von Gandern, Kirchgandern, Hohengandern und Niedergandern

Anlass dieser Untersuchung bildete die Anfrage des Bürgermeisters von Kirchgandern, Wolfgang Sieling, wann sein Ort zum ersten Mal in historischen Quellen erwähnt worden ist. Eine Beschäftigung mit den Texten muss auch die in unmittelbarer Nähe liegenden Dörfer Nieder- und Hohengandern einbeziehen, zumal sich die erste Nennung auf ein Gandern bezieht, das es heute nicht mehr gibt („in Ganderaha“), anfangs die einzige Ortschaft Gandern. Alle drei Dörfer liegen an der Stelle, wo die Bundesländer Thüringen, Niedersachsen und Hessen zusammenstoßen. Kirchgandern und Hohengandern gehören zu Thüringen, Niedergandern zu Niedersachsen.

### Gandern

Eine Urkunde von angeblich 1100 ist eine Fälschung der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts.<sup>1</sup> Noch das Ortsnamenbuch von Erhard Müller verwendet sie unter dem Datum „11(12?)“ wie echt.<sup>2</sup> Das Mainzer Urkundenbuch und das Urkundenbuch des Klosters Reinhausen drucken den Text komplett und erörtern die Echtheitsfrage, weil das Stück die Umgestaltung einer echten Vorlage ist.<sup>3</sup> In dem Text bestätigt Erzbischof Adalbert von Mainz dem vom Grafen Hermann I. von Reinhausen-Winzenburg gegründeten Kloster Reinhausen die dem Kloster geschenkten Güter, darunter „in Gandera undecim mansos“, das heißt elf Hofstellen.<sup>4</sup> Der Herausgeber des Mainzer Urkundenbuchs und dann später der Bearbeiter des Urkundenbuches von Reinhausen identifizieren dieses Gandern mit Niedergandern, wahrscheinlich wegen der vielen südniedersächsischen Ortsnamen und der

<sup>1</sup> Urkundenbuch des Eichsfeldes Teil 1, bearbeitet von Aloys Schmidt (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt Neue Reihe Band 13; Magdeburg 1933, Nachdruck Duderstadt 1997), Nr. 46 (nur Regest, also einer knappen Zusammenfassung in deutscher Sprache), mit der Datierung „11[12?]“. Im Text ist die Jahreszahl 1100 und die zwölfte Indiktion genannt.

<sup>2</sup> Müller, Erhard: Die Ortsnamen des Kreises Heiligenstadt. 2. Auflage, Heiligenstadt 1989, S. 18. Müller weist auf die Überlieferungsform hin „(Abschr. d. 15 Jh.)“, nicht jedoch auf die klare Bezeichnung „Fälschung“ im UB Eichsfeld Nr. 46 (Anm. 1) und zur ausführlichen Erörterung der Echtheitsfrage dort. In der 1. Auflage (Historische Kommission bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig: Deutsch-slawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte 6, Halle 1958) und in der 2. Auflage zitiert Müller Urkunden nach Gudenus und Wolf, obwohl sie längst im UB Eichsfeld gedruckt sind. Die Datierung hat Müller erkennbar dem UB Eichsfeld entnommen.

<sup>3</sup> Mainzer Urkundenbuch, Bd. 1: Die Urkunden bis zum Tode Erzbischof Adalberts I. (1137), bearbeitet von Manfred Stimming (Arbeiten der Historischen Kommission für den Volksstaat Hessen; Darmstadt 1932), Nr. 615, mit der Datierung „[1118–1137] Dez. 3“; Urkundenbuch des Klosters Reinhausen, bearbeitet von Manfred Hamann (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 37; Hannover 1991), Nr. 3, mit Hinweis auf weitere Literatur und mit der Datierung „(1118–1137) Dezember 3“, im UB Eichsfeld (Anm. 1) Nr. 46 abweichende Datierung (siehe oben Anm. 1).

<sup>4</sup> UB Reinhausen Nr. 3 (Anm. 3), S. 29.

Herkunft des Stückes aus dem Kloster Reinhausen.<sup>5</sup> Auch Manfred Hamann, der Bearbeiter des Urkundenbuches von Kloster Reinhausen, verweist im Index bei den Stichworten Hohengandern, Kirchgandern und Niedergandern stets auch auf Gandern, bezieht die ältesten Nennungen von Gandern aber auf Niedergandern.<sup>6</sup> Wie immer bleiben solche Indexzuweisungen ohne Begründung.

Mehrere Internet-Adressen von Kirchgandern, die offenbar nicht von Privatpersonen eingerichtet worden sind, behaupten eine urkundliche Ersterwähnung des Ortes im Jahre 1118 („*Ganderaha*“).<sup>7</sup> Die Quelle zu 1118 wird in den Internet-Darstellungen nicht genannt, in der ortsgeschichtlichen Literatur wird auf dieses Datum nicht Bezug genommen. Die Behauptung kann also nicht überprüft werden.

Das Ortsnamenbuch von Werneburg nennt unter „Gandern“ die Urkunde von 1137, die im Mainzer Urkundenbuch gedruckt wurde, und die sogleich besprochen wird,<sup>8</sup> und die Urkunde zu angeblich 1100, die wie ein echter Beleg verwendet wird. Beide Urkunden werden auf „Gandern“ ohne Spezifizierung bezogen.<sup>9</sup>

Eine undatierte Liste der Erwerbungen Erzbischof Adalberts I. für das Erzstift Mainz in Thüringen verzeichnet unter anderem ein Gut, das Christianus de Waldecho „*in Ganderaha*“ besessen und mit Äckern und Bäumen und der ganzen Nutzbarkeit übergeben hat.<sup>10</sup> Der Herausgeber der Edition, Manfred Stimming, identifiziert den Ortsnamen mit „*Hohen-, Kirch- oder Niedergandern, Kr. Heiligenstadt*“,<sup>11</sup> was im Fall von Niedergandern nicht richtig ist, denn es liegt knapp hinter der Grenze im Landkreis Göttingen. Wichtig und richtig ist es, hier keinen Versuch zu unternehmen, sich auf eines der drei Dörfer festzulegen.<sup>12</sup> Insofern ist das Handbuch von Wolfgang Kahl über die Ersterwähnung Thüringer Städte und Dörfer fehlerhaft, weil es „*Gandern (Hohen-/Kirch-)*“ unter Berufung auf diese Urkunde des Mainzer Urkundenbuches auf „1111–1137“ datiert (wohl unter Heranziehung der Regierungszeiten des Erzbischofs), Kirchgandern dann aber auf „1137“ (also nicht mehr „1111–1137“).<sup>13</sup>

<sup>5</sup> Mainzer Urkundenbuch, Bd. 1 (Anm. 3) Nr. 615 S. 533–536, hier S. 534: „*in Ganderaha undecim mansos*“; Index S. 564; UB Reinhausen (Anm. 3) Nr. 3 (mit der Datierung „(1118–1137) Dezember 3“, mit einer vereinfachten Wiedergabe des Textes nach dem Mainzer Urkundenbuch, aber weitergehenden Ausführungen zur Fälschungsgeschichte nach echter Vorlage.

<sup>6</sup> UB Reinhausen (Anm. 3), Index S. 359, 364, 370, 375.

<sup>7</sup> [www.kirchgandern.de](http://www.kirchgandern.de) und [www.vg-hanstein-rusteberg.de](http://www.vg-hanstein-rusteberg.de), Stand 9. Mai 2015.

<sup>8</sup> Mainzer Urkundenbuch, Bd. 1 (Anm. 3) Nr. 616.

<sup>9</sup> Werneburg, A[dolf]: Die Namen der Ortschaften und Wüstungen Thüringens. Unveränderter Nachdruck aus den „Jahrbüchern der Königlichen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt“, Neue Folge Heft 12, 1884, Nachdruck besorgt von Ludwig Erich Schmitt. Köln und Wien 1983, S. 8.

<sup>10</sup> Mainzer Urkundenbuch, Bd. 1 (Anm. 3) Nr. 616 S. 536 f., ohne Datierung, hier S. 537: „*predium, quod Christianus de Waldecho in Ganderaha habuit, cum agris et nemoribus et omni utilitate*“; UB Eichsfeld (Anm. 1) Nr. 62 (Auszug), mit der Datierung „[1133–1137 Juni 23]“.

<sup>11</sup> So schon Werneburg: Ortschaften (Anm. 9), S. 8.

<sup>12</sup> Im Index des Mainzer Urkundenbuches, Bd. 1 (Anm. 3), ist das Gandern der Nummern 615 und 616 ohne Differenzierung zu Hohen-, Kirch- und Niedergandern gefasst.

<sup>13</sup> Kahl, Wolfgang: Ersterwähnung Thüringer Städte und Dörfer bis 1300. Ein Handbuch. 2. verbesserte Auflage, Bad Langensalza 2001, S. 24, 34.

Diese widersprüchlichen Angaben bei Kahl sind so zu korrigieren, dass „Gandern“ in einem undatierten Verzeichnis von Erzbischof Adalbert von Mainz zuerst erwähnt ist. Wegen der fehlenden Datumsangabe muss die Nennung an das Ende der Regierungszeit Adalberts gesetzt werden, also in das Jahr 1137. In der Liste ist auch die Burg Harburg („*castrum Horburch*“) mit allen Gütern, Dienstleuten und Hörigen, und die Abtei Gerode („*abbatiam in Gerinrode*“) mit allen Gütern genannt, die heute ebenfalls zum Eichsfeld gerechnet werden. Diese Besitzungen kamen nicht über Christian von Waldeck an Mainz. Im weiteren Verlauf der Liste werden viele Güter außerhalb Thüringens genannt, obwohl nach den einleitenden Bemerkungen nur Besitzungen in Thüringen aufgezählt werden sollen; sie liegen im heutigen Hessen oder in Rheinhessen, einige wenige in Mainfranken oder der Pfalz.

Die Landesgeschichtsforschung zu Waldeck, einer kleinen historischen Landschaft zwischen der Landgrafschaft Hessen, dem kurkölnischen Sauerland und dem Bistum Paderborn, hat sich mit Christian und der hier vorgestellten Urkunde nicht befasst.<sup>14</sup>

In den von Walter Rassow bearbeiteten Bau- und Kunstdenkmälern des Kreises Heiligenstadt wird kurz die Urkunde von 1137 erwähnt (unter dem falschen Datum 1130!) und ohne Begründung auf Kirchgandern bezogen.<sup>15</sup>

In einem Bericht des Abtes Reinhard von Reinhausen aus der Mitte des 12. Jahrhunderts über die Gründung und Dotation des Klosters, seine Wahl zum Abt und sein Bemühen, Besitz und Einkünfte des Klosters zu sichern und zu mehren sowie über die Verleihung von Immunität und Rechten durch die Erzbischöfe von Mainz und König Konrad III., schreibt er unter anderem, dass er „*in Gandera*“ einen Fronhof eingerichtet habe, von dem Getreideabgaben geliefert wurden.<sup>16</sup>

1168 nahm Herzog Heinrich der Löwe das Kloster Reinhausen in seinen Schutz. Die verunechtete Urkunde geht auf ein vielleicht 1163 ausgestelltes Schutzprivileg zurück, wobei die umfangreiche Liste der Besitzungen späterer Einschub ist. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Besitztitel schon in der echten Urkunde genannt wurden.<sup>17</sup> So bleibt offen, wie einer dieser Titel, „*in Gandera novem mansos*“, in Gandern neun Hofstellen, zu beurteilen ist.

---

<sup>14</sup> Vgl. Bockshammer, Ulrich: Ältere Territorialgeschichte der Grafschaft Waldeck, mit Beiträgen von E. E. Stengel, C. Cramer und W. Görich (Schriften des Hessischen Amts für geschichtliche Landeskunde 24; Marburg 1958), S. 67 f. (zum Erzbistum Mainz), S. 276-278 (Stammtafeln), S. 311 f. (Index); Haarmann, Torsten: Das Haus Waldeck und Pyrmont. Mehr als 900 Jahre Gesamtgeschichte mit Stammfolge (Deutsche Fürstenhäuser Heft 35). Werl 2015.

<sup>15</sup> Rassow, Walter (Bearb.): Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Heiligenstadt. Hg. von der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, Halle 1909, Nachdruck Heiligenstadt 1990, S. 251; Dehio, Georg: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, Band Thüringen. München 1989, S. 695; offenbar nach Rassow die Angabe bei John: Aus der Geschichte des Dorfes Kirchgandern. Masch. Manuskript, 13 Seiten, Exemplar im Privatarchiv Dr. Torsten W. Müller, Mackenrode, hier S. 2. Herrn Dr. Müller danke ich für den Hinweis auf das Manuskript und die Überlassung einer Kopie sehr herzlich.

<sup>16</sup> UB Reinhausen (Anm. 3) Nr. 11, Zitat S. 36, Datierung „[1152/53-1156 Mai 79]“.

<sup>17</sup> Ebd., Nr. 12 mit Verweis auf weitere Drucke und die Erörterung über die Verfälschung; Die Urkunden Heinrichs des Löwen, Herzogs von Sachsen und Bayern, bearbeitet von Karl Jordan (Monumenta Germaniae Historica). Weimar 1949, Nr. 78; UB Eichsfeld (Anm. 1) Nr. 122.



Im Jahre 1207 nahm Papst Innozenz III. das Kloster Reinhausen in seinen Schutz und bestätigte einzeln aufgeführte Besitzungen, unter anderem neun Hofstellen „in Gandra“.<sup>18</sup>

1220 vermachte der Abt von Reinhausen seinem Kloster Einkünfte aus von ihm angekauften Zehnten und Immobilien, darunter eineinhalb Mark aus dem Zehnten in Gandern.<sup>19</sup>

In einem Vertrag zwischen Erzbischof Gerhard von Mainz und Vitztum Heidenreich auf dem Rusteberg vom 22. Juni 1254 erhält der Vitztum unter anderem die Einkünfte des Dorfes „Gandra“ in Höhe von 260 Mark Silber, einen außerordentlich hohen Betrag, zu Lehen.<sup>20</sup> Karl E. Demandt bezieht den Vertrag ohne jedes Fragezeichen auf Kirchgandern.<sup>21</sup> Eine Begründung liefert er nicht. Die hohen Einkünfte – sie werden in der Literatur nicht gewürdigt – sprechen eher für die Herkunft aus dem gesamten Dorf Gandern und nicht bloß aus einem Teil. Auch Rassow verwertet die „Gandern“-Nennung von 1254 unter Kirchgandern.<sup>22</sup>

Im Jahre 1262 nahm Papst Urban IV. das Kloster Reinhausen in einem feierlichen Privileg in seinen Schutz und bestätigte seine einzeln aufgeführten Besitzungen, Rechte und Freiheiten, darunter Hofstellen in den Dörfern „[...] Gandra“.<sup>23</sup>

Ein undatiertes Einkünfteverzeichnis des Erzstifts Mainz, das vom Inhalt und der Schrift her auf die Zeit nicht vor 1248 und nicht später als zum Ende des dritten Viertels des 13. Jahrhunderts zu datieren ist, sind in zwei Abschnitten „Einkünfte vom Rusteberg“ und „Ausgaben in Gandern“ aufgelistet. Auch bei den Einkünften ist Gandern mehrfach genannt, beim Geld (4 Pfund 13 Schillinge, zwei und eine halbe Viertelmark). Der im unmittelbaren Anschluss zu lesende Satz: Ebenso ein zu fütterndes Schwein eine Viertelmark oder das Schwein selbst, leitet zu den Naturalien über, wo für Gandern 36 Schweine und 108 Schafe, 96 Malter Hafer und in der Nähe 7 Malter Getreide genannt werden, sodann ein Eigengut und den Zehnten. In dem zweiten Abschnitt, der Gandern im Titel trägt, ist der Ort gar nicht genannt. Die Ausgaben „in Gandra“ meinen Verpfändungen, das heißt die Weggabe wiederkehrender Einkünfte gegen eine größere Geldsumme, also einen Kredit; sie handeln vom gesamten Amt, von Heiligenstadt, dem Burglehen Rusteberg, Hofgeismar und Einzelpersonen. Das

<sup>18</sup> UB Reinhausen (Anm. 3) Nr. 15 (Druck); UB Eichsfeld (Anm. 1) Nr. 176 (Regest).

<sup>19</sup> UB Reinhausen (Anm. 3) Nr. 24; UB Eichsfeld (Anm. 1) Nr. 208.

<sup>20</sup> UB Eichsfeld (Anm. 1) Nr. 370 (Druck und Kurzregest), S. 214: „*proventus ville nostre Gandra pro ducentis et sexaginta marcis argenti*“; Wolf, Johann: Politische Geschichte des Eichsfeldes, Bd. 1. Göttingen 1792, Nachdruck Duderstadt 1993, UB Nr. XXVIII nach Abschrift (wohl anderer Provenienz, aber ebenfalls „*gandra*“ nennend); Müller: Ortsnamen (Anm. 2), S. 18 unter Berufung auf Wolf ohne Erwähnung des UB Eichsfeld; erwähnt bei John: Kirchgandern (Anm. 15), S. 2. Ausführlicheres Regest als im UB Eichsfeld: Demandt, Karl E.: Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Fritzlar im Mittelalter (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 13/3). Marburg 1939, Nr. 32.

<sup>21</sup> Demandt: Fritzlar (Anm. 20) Nr. 32 S. 229.

<sup>22</sup> Rassow: Heiligenstadt (Anm. 15), S. 251.

<sup>23</sup> UB Reinhausen (Anm. 3) Nr. 56 (Druck und Echtheitsuntersuchung); UB Eichsfeld (Anm. 1) Nr. 430 (knappes Regest).

Verzeichnis ist unsystematisch aufgebaut wie so mancher mittelalterlicher Text und gibt einige Rätsel auf.<sup>24</sup>

1362 wird ein erzbischöflicher Eigenmann Heinrich Wachinhusen von „*Gandra*“ genannt.<sup>25</sup>

Kahl nennt als erste Erwähnung von Hohengandern den 24. Juni 1364.<sup>26</sup> Hermann von Brandenfels erhob vor dem 24. Juni 1364 Anklage gegen Ulrich von Cronberg, Vitztum im Rheingau und Landvogt unter anderem, weil dieser sein Gut zu „*Gandra*“ geschädigt habe. Fritz Vigener, der Bearbeiter der Regesten der Erzbischöfe von Mainz für diesen Zeitraum, identifiziert den Ort als Hohengandern, schränkt aber in einer Anmerkungen ein: „*Oder Kirchgandra? Beide werden Gandra genannt*“, und verweist dann auf das Wüstungsbuch von Wintzingeroda-Knorr.<sup>27</sup> Ein Beleg für die Ersterwähnung von Hohengandern ist das auf keinen Fall, sondern nur für die Unsicherheit von Vigener, wie er die Ortsnamen zuordnen solle.

1367 verlor ein erzbischöflicher Beamter vor „*Gandera*“ zwei Pferde; der Bearbeiter der Mainzer Regesten identifiziert den Ort mit Kirchgandern.<sup>28</sup>

Neben dem Ortsnamen Gandern erscheint auch der Personennamen in den Quellen, so ein „*Henricus de Gandera*“ 1269.<sup>29</sup> Solche Namen sind als Herkunftsnamen aufzufassen. Der für 1294 in den Regesten der Erzbischöfe von Mainz genannte „*Dietrich gen. von Gandern*“<sup>30</sup> ist im Druck der Urkunde nicht zu finden.<sup>31</sup> 1295 urkundet ein „*Arnoldus de Gandera*“ als Ratsmann der Stadt Hofgeismar,

<sup>24</sup> Edition: UB Eichsfeld (Anm. 1), S. 508 f.; Hussong, Ulrich: Die Eichsfeld-Abschnitte in einem Einkünfteverzeichnis des Erzstifts Mainz aus dem 13. Jahrhundert. In: Eichsfeld-Jahrbuch 10 (2002), S. 7-21, mit ausführlicher Begründung der gegenüber dem UB Eichsfeld abweichenden Datierung und S. 18 Anm. 50 einer Kritik an der Edition. Falk, Hans: Die Mainzer Behördeorganisation in Hessen und auf dem Eichsfelde bis zum Ende des 14. Jahrhunderts (Arbeiten zum geschichtlichen Atlas von Hessen und Nassau Bd. 2). Marburg 1930, S. 6, identifiziert Gandera mit Kirchgandern; ebenso schon Stimming, Manfred: Die Entstehung des weltlichen Territoriums des Erzbistums Mainz. Darmstadt 1915, S. 136.

<sup>25</sup> Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289–1396, Bd. II/1: 1354–1371, bearbeitet von Fritz Vigener. Leipzig 1913, Nr. 1585 (im Index als Personennamen ausgeworfen; Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289–1396: Namenverzeichnis zu Bd. I/1, I/2, II/1. 1289-1371, bearbeitet von Wilhelm Kreimes. Darmstadt 1958, S. 50).

<sup>26</sup> Kahl: Ersterwähnung (Anm. 13), S. 32 (unter Berufung auf „*RegErzbMainz 2. Abt. 1802*“). Da diese Abkürzung in seinem Siglenverzeichnis der Quellen nicht aufgelöst wird, muss das hier nachgeholt werden; vgl. unten die nächste Anmerkung.

<sup>27</sup> Regesten Mainz, Bd. II/1 (Anm. 25), Nr. 1802. Als Quelle gibt der Bearbeiter eine Kopie im Mainzer Ingrossaturbuch 5 Bl. 818 an. Neben Wintzingeroda-Knorr, Levin Freiherr von: Die Wüstungen des Eichsfeldes (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 40). Halle 1903, Nachdruck Duderstadt 1995, S. 869 verweist er auf das dortige Register S. 1161 und 1171.

<sup>28</sup> Regesten Mainz, Bd. II/1 (Anm. 25) Nr. 2279. Als Quelle gibt der Bearbeiter eine Kopie im Mainzer Ingrossaturbuch Bd. 5 Bl. 750v an. Regesten Mainz, Namenverzeichnis (Anm. 25), S. 50 zieht alle Gandern-Belege zu Kirchgandern.

<sup>29</sup> UB des Klosters Mariengarten, bearbeitet von Manfred von Boetticher (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 37). Hildesheim 1987, Nr. 28.

<sup>30</sup> Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289–1396, I/1: 1289-1328, bearbeitet von Ernst Vogt. Leipzig 1913, Nr. 392.

<sup>31</sup> Vgl. UB der Stadt Göttingen. Hg. von Karl Gustav Schmidt, Bd. 1. Hannover 1863, Neudruck Aalen 1974, Nr. 38.

in der gleichen Urkunde ein „*Conradus de Gandera*“ als Kanoniker in Hofgeismar.<sup>32</sup> Dieser „*Conradus de Gandra*“ ist Zeuge in einer Urkunde von 1299.<sup>33</sup> 1298 ist ein „*Theodericus de Gandera*“, Bürger zu Göttingen, Zeuge in einer Urkunde.<sup>34</sup> 1304 fungiert ein Knappe Heidenreich „*de Gandera*“ als Zeuge in Göttingen in einer von den Brüdern von Hardenberg und den Brüdern von Saldern ausgestellten Urkunde; der Bearbeiter identifiziert das Gandern mit „*vermutlich Niedergandern*“.<sup>35</sup> 1310 verzichten Konrad von Gandern, Kanoniker zu Helmarshausen, und sein Bruder Arnold zugunsten des Klosters Helmarshausen auf einen Hof in Rickessen.<sup>36</sup> 1312 verzichten die Brüder Heiso und Segebode von Gandern („*de Gandera*“), Burgmannen zu Rusteberg, auf ihre Rechte am Zehnten in Mackenrode.<sup>37</sup> 1322 einigt sich der Mainzer Elekt Mathias mit seinen Edelknechten Hermann und Hermann von Spangenberg über gegenseitige Ansprüche, unter anderem auf einen Verzicht der beiden auf die erzbischöflichen Güter in „*Gandera*“; die Regesten der Erzbischöfe von Mainz beziehen diese Urkunde auf Kirchgandern.<sup>38</sup>

1324 wird ein Johann von „*Gandra*“ genannt.<sup>39</sup> Im Zeitraum zwischen 1323 und 1328 beurkundet Graf Siegfried von Wittgenstein, Vogt des Erzbischofs Mathias, dass der Erzbischof seinen Hof in dem Dorfe „*Gandra*“, den jetzt die Witwe des Heinrich Sartor bewohnt, an Bertold von Luterode, den Vikar der Heiligenstädter Kirche, vertauscht, und zwar gegen eine Hofstätte und eine halbe Hufe in Dorf und Gemarkung Kaltenebra, die dem Bertold erblich gehört hatten, und die jetzt für ihn Dietrich Arnoldi innehat und bebaut; der Hof, den der Erzbischof abtritt, soll frei von allen Abgaben sein. Dieses Gandern halten die Regesten der Erzbischöfe von Mainz für Kirchgandern;<sup>40</sup> Johann Wolf weist es Hohengandern zu.<sup>41</sup>

1323 werden bei einem Verkauf des Vitztumsamtes in Rusteberg Besitzungen eines Johann von „*Gandera*“ genannt.<sup>42</sup> 1351 wird in einer zu Göttingen ausge-

---

<sup>32</sup> UB des Stifts Hilwartshausen, bearbeitet von Manfred von Boetticher (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 208). Hannover 2001, Nr. 93.

<sup>33</sup> UB Hilwartshausen (Anm. 32) Nr. 110.

<sup>34</sup> UB Reinhausen (Anm. 3) Nr. 87.

<sup>35</sup> UB des Klosters Walkenried, Bd. 2: 1301–1500, bearbeitet von Josef Dolle. Hannover 2008, Nr. 775, 776, und Index S. 717; Hanstein, Carl Philipp Emil von: *Urkundliche Geschichte des Geschlechts der von Hanstein in dem Eichsfeld in Preußen (Provinz Sachsen) nebst Urkundenbuch und Geschlechtstafeln*, Bd. II. Kassel 1857, Nachdruck Duderstadt 2007, S. 11 f. ohne Identifizierung.

<sup>36</sup> Westfälisches UB Bd. 9, Lieferung 1, bearbeitet von Joseph Prinz. Münster 1972, S. 392 f. Nr. 824; Landgrafen-Regesten online Nr. 11852 <<http://www.lagis-hessen.de/de/subjects/idrec/sn/lgr/id/11852>> (Stand: 12.9.2011).

<sup>37</sup> UB Hilwartshausen (Anm. 32) Nr. 142.

<sup>38</sup> Regesten Mainz, Bd. I/1 (Anm. 30) Nr. 2377 (im Index zu Kirchgandern verzeichnet unter der Nr. 2376).

<sup>39</sup> *Urkundliche Geschichte Hanstein II* (Anm. 35), S. 11 f., 47 f.

<sup>40</sup> Regesten Mainz Bd. I/1 (Anm. 30) Nr. 2956 und Index; Wolf: *Politische Geschichte* Bd. 1 (Anm. 20), Urkunden S. 61 Nr. LXXXIII unter dem Datum 1313 XIII. kal. Sept.; Regest: Wintzingeroda-Knorr: *Wüstungen* (Anm. 27), S. 670.

<sup>41</sup> Wolf: *Politische Geschichte* Bd. 1 (Anm. 20), S. 129.

<sup>42</sup> Regesten Mainz Bd. I/1 (Anm. 30) Nr. 2469; Wintzingeroda-Knorr: *Wüstungen* (Anm. 27), S. 862.

stellten Urkunde dokumentiert, dass der Göttinger Kleriker Dietrich „*de Gandra*“ dem Verkauf von 19 Morgen Ackerland in der Gemarkung Rosdorf durch seinen Onkel Heinrich „*de Gandra*“, Pfarrer in Göttingen, zustimmt.<sup>43</sup> 1442 wird ein Pfarrer zu Ballenhausen „*Herman von Gander*“ genannt.<sup>44</sup> Der Notar Dietrich von Gandern („*Thidericus de Gandera*“) stellte 1362 eine Urkunde aus, die Zehntrechte der Herren von Grone betreffen. Diese Zehntrechte sind bereits 1340 Gegenstand einer Urkunde gewesen, wir werden die Urkunde unten vorstellen.<sup>45</sup>

## Kirchgandern

Erstmals schriftlich erwähnt ist Kirchgandern in einer undatierten Aufzeichnung, die nach inneren Merkmalen zwischen 1289 und 1305 entstanden ist; dem üblichen Urkundenformular folgt dieser Text nicht. Erzbischof Gerhard von Mainz hatte zu Lebzeiten die Hälfte des Dorfs „*Kirchandera*“<sup>46</sup> das mit seinem Hof und allen Gütern, Rechten und Einkünften dem Vitztum von Rusteberg verpfändet worden war, von Ritter Heinrich von Hanstein<sup>47</sup> zurückgekauft. Die andere Hälfte des Dorfes besitzt der Vitztum von Rusteberg mit dem Propst Lupo von Nörten,<sup>48</sup> wie Herrn Friedrich von Rosdorf, Offiziat in Rusteberg, und den dortigen Burgleuten bekannt ist.<sup>49</sup> Der Offiziat hatte den Auftrag, alle Güter und Leute zurückzugewinnen, die zu der Besetzung gehörten und zu Diensten verpflichtet waren. Im Zeitraum von sieben Jahren gelang ihm dies nicht in allen Fällen. Unter anderem war noch der Ertrag von einer Mühle des Dorfes Niedergandern („*de molendino inferioris Gandra*“) wiederzuerwerben wie auch der Ertrag von zwei Hofstellen in der Gemarkung desselben Dorfes. Einige Güter im Dorf Lenterode waren nicht mit Kirchgandern zurückgegeben worden und sind noch zurückzuerwerben. Von einigen Bewohnern der genannten Dörfer war bekannt, dass sie Leute des hl. Martin sind und zu dem Hof in Kirchgandern gehören, doch ist darüber noch eine besondere Untersuchung nötig.<sup>50</sup>

<sup>43</sup> UB Walkenried Bd. 2 (Anm. 35) Nr. 1130.

<sup>44</sup> UB Reinhausen (Anm. 3) Nr. 234.

<sup>45</sup> UB Mariengarten (Anm. 29) Nr. 189, siehe unten.

<sup>46</sup> So die Schreibweise mehrfach im Text und in Auszeichnungsschrift in roter Farbe unterhalb des Textblocks; die Bezeichnung „*Kirchandera*“ ist in jüngerer Zeit nachgetragen (siehe Abbildung).

<sup>47</sup> War Vitztum auf dem Rusteberg; Falk: Behördenorganisation (Anm. 24), S. 78.

<sup>48</sup> Ausführlich zu ihm: Demandt, Karl E.: Das Chorherrenstift St. Peter zu Fritzlar. Quellen und Studien zu seiner mittelalterlichen Gestalt und Geschichte (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 49). Marburg 1985, S. 438-442; Falk: Behördenorganisation (Anm. 24), S. 78; Urkundliche Geschichte Hanstein II (Anm. 35), S. 31-38.

<sup>49</sup> Zu den Ämtern des Vitztums (Vizedoms) und des Officiatus siehe Christ, Günter: Territoriale Entfaltung und Herrschaftsstrukturen im Eichsfeld. In: Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte, Bd. 2, hg. von Friedhelm Jürgensmeier. Würzburg 1997, S. 347-394, hier S. 384-386.

<sup>50</sup> StA Würzburg, Mainzer Ingrossaturbücher, Bd. 2 Bl. 43r-v; Regesten Mainz Bd. 1/1 (Anm. 30) Nr. 850 (ausführliche Wiedergabe des Inhalts); kurzer Hinweis in: Georg Christian Ioannis: *Rerum Moguntiacarum* [...] Bd. 1. Frankfurt am Main 1722, S. 628, Nr. 12: „*Non possum, quin hic addam, Gerhardum quoque dimidiam partem villae Kirchandera, in eodem Eichsfeldiae tractu sitae, ab Henrico de Hanenstein, Milite, aere praesenti recuperasse. Notavit id vetus quidam MS. simulque Gerhardum Archiepiscopum diserte vocat Gerhardum de Eppenstein.*“

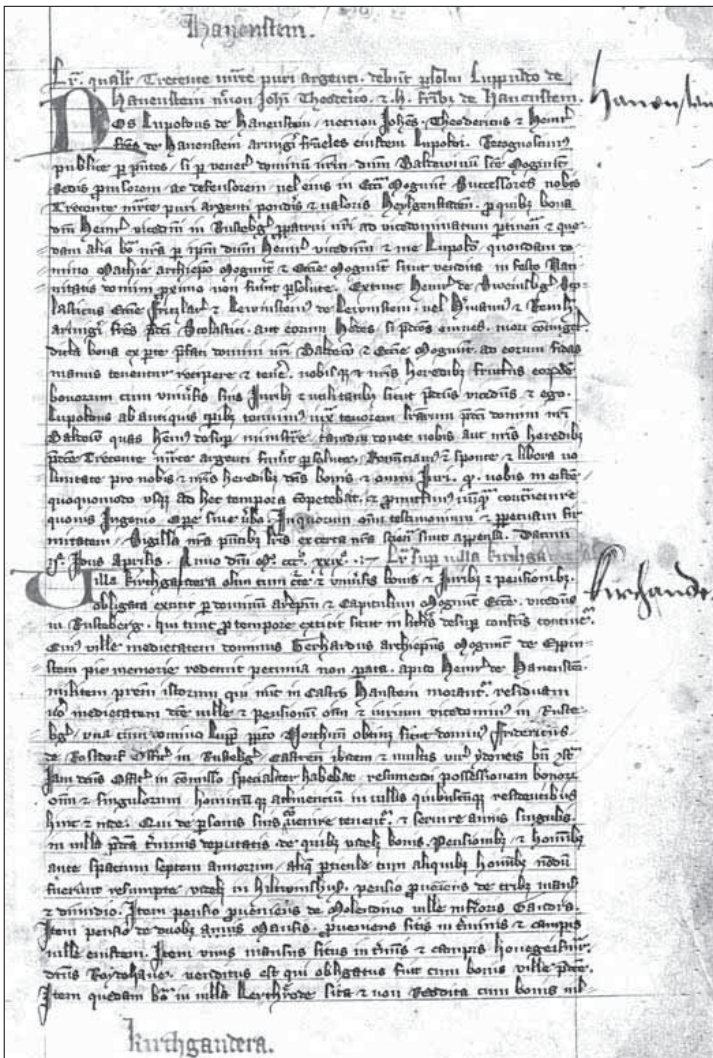


Abb. 1: Ersterwähnung Kirchganderns, spätestens 1305. StA Würzburg, Mainzer Ingressaturlibcher, Bd. 2 Bl. 43r.

Diese erste Erwähnung des Ortes Kirchgandern in einem historischen Dokument spätestens 1305 ist bislang nicht wahrgenommen worden, weil „Gandern“-Belege auch für Kirchgandern verwendet worden sind. Nur in einem Vortrag vor dem Verein für Eichsfeldische Heimatkunde 1929 lässt Hauptlehrer Georg John erkennen, dass ihm diese Quelle bekannt war.<sup>51</sup> Leider ist der Vortrag, von dem ein ausformuliertes Manuskript vorliegt, nur in einer Zeitungsbeilage, nicht aber in einem wissenschaftlichen Aufsatz mit Belegstellen veröffentlicht

<sup>51</sup> John: Kirchgandern (Anm. 15), S. 2: „Ein Teil des Dorfes Gandera war dem Rusteberg verpfändet worden. Diesen Teil kaufte Erzbischof Gerhard II. in der Zeit von 1289–1305 zurück und zwar vom Ritter Heinrich von Hanstein. Die andere Hälfte des Dorfes gehörte damals dem Rusteberg und dem Propst von Nörten.“ Zu dem letzten Satz vgl. die folgenden Ausführungen. – Es handelt sich um den bei Oberthür, Chr.: Die heimatkundliche und geschichtliche Literatur des Eichsfeldes bis 1933. Duderstadt 1934, Nr. 1359, aufgeführten Aufsatz John, H[aupt]l[ehrer]: „Aus der Geschichte des Dorfes Kirchgandern“, in: Eichsfelder Heimatbote VIII Nr. 41 (mir nicht zugänglich; der Artikel dürfte seine Grundlage auf dem maschinenschriftlichen Manuskript haben). John hat den Vortrag am 30. September 1929 gehalten (Mitteilung in: UE 25, 1930, S. 48). Georg John (\* 23.6.1887 in Wendehausen, † 11.5.1950 in Kirchgandern), legte 1907 in Deutsch-Krone sein Lehrerexamen ab und war von 1919 bis 1945 als Hauptlehrer und Organist in Kirchgandern tätig. Vgl. Stichel, Max (Bearb.): Schul-Kalender des Regierungsbezirks Erfurt für Behörden, Schulvorstände, Schulräte, Schulleiter, Lehrer und Lehrerinnen. Langensalza/Berlin/Leipzig 1927, S. 34, 1931, S. 33. Für diese Angaben danke ich herzlich Herrn Josef Keppler, Lindewerra, und Herrn Wolfgang Sieling, Kirchgandern.

worden. So ging dieses Wissen verloren und konnte etwa bei der Erarbeitung des Buches über die Ortsnamen des Kreises Heiligenstadt nicht genutzt werden.

Ebenfalls in einer undatierten Aufzeichnung, die vielleicht zur gleichen Zeit entstanden ist, wurde festgehalten: Propst Lupold von Nörten erhielt mit Zustimmung des mittlerweile verstorbenen Erzbischofs Gerhard in der Zeit, in der er Offiziat in Rusteberg war, ein Drittel aller Einkünfte des Dorfes Kirchgandern und aller anderen gleichzeitig verpfändeten Güter unter folgenden Bedingungen: Sein Drittel sollte nach Lupolds Tode frei an den Erzbischof oder, falls dieser zuvor stirbt, an das Erzstift zurückkehren, das dann die Vergabe erneuern soll. Weil das Drittel, das Lupolds Bruder Heinrich von Hanstein innehatte, zurückgekauft worden ist, so ist deshalb und um drohenden Gefahren zu begegnen, darauf zu achten, dass mit Rücksicht auf die Unvorsichtigkeit oder Unwissenheit der Offiziaten der Pleban Heinrich von Dorf und Kirche in Kirchgandern und die älteren Burgleute auf Rusteberg zugleich mit dem jetzigen Offiziaten eine gute Kenntnis der Verhältnisse haben werden, indem man sie häufig zu den Abmachungen über diese Dinge heranzieht.<sup>52</sup>

1308 gestattete Erzbischof Peter von Mainz den Brüdern Heinrich dem Älteren und Lupold von Hanstein den Bau der Burg Hanstein auf deren eigene Kosten mit der Zusicherung, ihnen jährliche Einkünfte von zehn Mark anzuweisen.<sup>53</sup> Es wird immer wieder behauptet, dass diese Einkünfte aus der Mühle des Dorfs



Abb. 2: Titelblatt des Werkes von Ioannis aus dem Jahre 1722, in dem der Rückkauf von Kirchgandern erwähnt ist.

<sup>52</sup> StA Würzburg: Mainzer Ingrossaturbücher, Bd. 2 Bl. 43v mit den Namensformen „Kirchgandera“ und „Kirchgandra“; Regesten Mainz Bd. I/1 (Anm. 30) Nr. 850 (ausführliche Wiedergabe des Inhalts).

<sup>53</sup> Aufgebauer, Peter: „Grundsteinlegung“ 1308 und Bau der heutigen Burg. In: Burg Hanstein. Zur 700-jährigen Geschichte einer eichsfeldischen Grenzfestung. Hg. von Hans-Dieter von Hanstein, Duderstadt 2008, S. 60-66, mit Faksimile und Übersetzung; Regesten Mainz Bd. I/1 (Anm. 30) Nr. 1220; Wolf: Politische Geschichte Bd. 1 (Anm. 20), S. 127 f. (Regest).

Kirchgandern zu geben wären,<sup>54</sup> doch der Wortlaut der Quelle gibt das nicht her. Walter Rassow nennt weitere Belege zu Kirchgandern: 1313 vertauscht Erzbischof Matthias von Mainz seinen Hof in seinem Dorfe Gandra an den Heiligenstädter Vikar Bertold von Luterode.<sup>55</sup>

## Die Pergamenthandschrift aus Magdeburg

Als erste Erwähnung von Kirchgandern galt bisher „*Krchgandera*“ vom Jahr 1318, so Erhard Müller in seinem Ortsnamenbuch.<sup>56</sup> Worauf Müller nicht hinweist und was ihm womöglich gar nicht bekannt war, ist die Edition der Quelle im Jahre 1913 durch Ernst Vogt.<sup>57</sup> Wintzingeroda-Knorr hatte die Handschrift zuvor benutzt und in seinem Wüstungsbuch von 1903 ausführlich beschrieben, ihre Entstehungszeit allerdings irrtümlich in die Mitte des 14. Jahrhunderts gesetzt;<sup>58</sup> sie stammt in Wirklichkeit, wie Vogt richtig feststellt, aus dem 16. Jahrhundert.<sup>59</sup> Vogt hielt sich nicht an den Buchstabenbestand seiner Vorlage: „*Zahlreiche Schreibfehler des Abschreibers sind stillschweigend verbessert.*“ Bei Zitaten muss deshalb angegeben werden, ob sie dem Archival oder der Edition entnommen sind.

Die Handschrift ist in der Beständeübersicht des Landeshauptarchivs Magdeburg erwähnt,<sup>60</sup> aber erst die Bemerkungen von Vogt über den Aufbau der Handschrift klären die Struktur der aufwendigen Pergamenthandschrift aus dem 16. Jahrhundert, die von einer Hand geschrieben ist.<sup>61</sup> Der erste Teil betrifft Innerthüringen und der dritte allein die Burg Bischofstein;<sup>62</sup> nur der zweite Teil,

<sup>54</sup> Aufgebauer: Grundsteinlegung (Anm. 53), S. 60: „10 Silbermark aus dem Dorf Kirchgandern“, vgl. jedoch die Übersetzung S. 63 (ohne Erwähnung von Kirchgandern); Wintzingeroda-Knorr: Wüstungen (Anm. 27), S. 531, 538 f. (zu dem Sold von 10 Mark: „*welcher ihnen – wie aus späteren Urkunden erhellt – vom Erzbischofe aus seinen Einkünften in Kirchgandern angewiesen wurde und zur Unterhaltung der Bauwerke dienen sollte*“, S. 531, mit Verweis auf die Urkunde von 1374 Oktober 12, S. 541); Rassow: Heiligenstadt (Anm. 15), S. 251; John: Kirchgandern (Anm. 15), S. 2.

<sup>55</sup> Rassow: Heiligenstadt (Anm. 15), S. 251.

<sup>56</sup> Müller: Ortsnamen (Anm. 2), S. 18 in Verbindung mit S. 55 unter Berufung auf: Mainzer Heberolle, Einkünfteverzeichnis des Erzbischofs von Mainz in Thüringen und auf dem Eichsfeld im 14. Jh. (Staatsarchiv Magdeburg: Rep. Urk. 10b Sachs. u. Thür. Generalia 1), Blatt 4v; so schon ders.: Ortsnamen 1. Auflage (Anm. 2), S. 32.

<sup>57</sup> Regesten Mainz Bd. I/1 (Anm. 30) Nr. 1995, S. 378-382.

<sup>58</sup> Wintzingeroda-Knorr: Wüstungen (Anm. 27), S. 14-16, 861. Nicht nur die Datierung der Schrift, auch die Formatangabe „*Kl. Oktav*“ ist fehlerhaft. Da die Signatur übereinstimmt, liegt eine Verwechslung nicht vor. Der von ihm als „*Handschrift A*“ bezeichnete Text wird öfters in seinem Buch verwendet, vgl. S. 122 f., 135, 323, 484, 666, 719 und unten.

<sup>59</sup> Heutige Signatur: Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Standort Magdeburg (LHASA, MD): Rep. U 10 b Generalia Nr. 1.

<sup>60</sup> Gesamtübersicht über die Bestände des Landeshauptarchivs Magdeburg, Bd. 1, bearbeitet von Berent Schwineköper. Halle 1954, S. 20 in der Abteilung Rep U 10b Stifter und Klöster, Städte, Dörfer und Rittergüter in Sachsen und Thüringen, I Generalia: „*Verzeichnis aller Besitzungen und Einkünfte der Erzbischöfe von Mainz in Thüringen. 1318*“.

<sup>61</sup> Umschlag Papier, einliegend Pergamentheft im Folioformat, 10 Blatt insgesamt, Bl. 1-7 und 10v beschriftet, davon Bl. 10v von späterer Registratorenhand in der Mitte der Seite (das Heft war also zu dieser Zeit gefaltet).

<sup>62</sup> Völker, Christoph: Das älteste Güterverzeichnis des Amtes Bischofstein aus dem Jahre 1358 (?). In: UE 25 (1930), S. 14-19, 42-49. Als Datierung dieses dritten Abschnitts ermittelt er den Zeitraum

der Hauptteil, enthält ein Verzeichnis der Amtseinkünfte des Offiziats Friedrich von Rosdorf auf dem Rusteberg, angelegt auf Befehl des Erzbischofs von Mainz. Dieser Teil ist auf den 30. März 1318 datiert.<sup>63</sup>

Der Ortsname „*Kirchgandera*“ erscheint in der Handschrift nicht nur das eine Mal, wie von Müller angegeben, sondern auch zwei weitere Mal; zusätzlich der Ortsname „*Gandera*“ an zwei Stellen.<sup>64</sup> Bei der ersten Nennung von Gandern vermerkte der Bearbeiter der Mainzer Regesten, Ernst Vogt, in einer Fußnote „*Kirchgandern*“.<sup>65</sup> Damit entscheidet er sich gegen den Wortlaut der Handschrift, die ja zwischen den Orten Gandern, Kirchgandern und Niedergandern unterscheidet. Eine solche Interpretation ist deshalb abzulehnen. Wintzingeroda-Knorr ist die Nennung von Kirchgandern entgangen; er erwähnt bloß „*Gandera*“, das er einmal mit „*wohl die jetzigen Dörfer Kirch-, Nieder- und Hohengandern*“ auflöst, ein anderes Mal mit „*jetzt Kirch- und Hohen-Gandern*“.<sup>66</sup>

## Das Bibra-Büchlein

Eng mit der eben besprochenen Handschrift hängt ein anderer Quellenkomplex zusammen, der unter dem Namen „Bibra-Büchlein“ in der Literatur behandelt worden ist. Hierunter werden Aufzeichnungen des Hermann von Bibra verstanden (geboren um 1280), Kanoniker (seit 1323) und Dekan des Marienstifts zu Erfurt (seit 1327), Provisor des Erzbischofs von Mainz (seit 1325) und damit dessen wichtigster Beamter in Thüringen; 1331 wurde er vom Papst abgesetzt und exkommuniziert, 1336 gefangengesetzt, 1343 oder 1353 verstarb er.<sup>67</sup> Der Verwalter des erzbischöflichen Besitzes und der Finanzen stellte neben Rechnungen aus den Jahren 1322 bis 1324<sup>68</sup> nach eigenen Worten im Jahre 1332 aus alten Büchern und Registern und aus eigenen Nachforschungen und Befragungen ein umfangreiches Werk über die Einkünfte und die Rechte der Mainzer Kirche in Thüringen zusammen, zunächst in der Stadt Erfurt und ihrer Umgebung, darauf in den abhängigen Besitzungen und endlich in den übrigen auswärtigen

---

zwischen 1345 und kaum viel später als 1358 (S. 17). Die Schrift datiert er auf den Anfang des 16. Jahrhunderts (S. 14 f.).

<sup>63</sup> LHASA, MD: Rep. U 10 b Generalia Nr. 1, Blatt 2v-6r mitte, Datierung gleich zu Beginn.

<sup>64</sup> LHASA, MD: Rep. U 10 b Generalia Nr. 1: „*Gandera*“ Bl. 3r mitte, Bl. 3v mitte; „*Kirchgandera*“ Bl. 3v mitte (zweimal), Bl. 4v letztes Wort; „*Nederingandera*“ Bl. 3v.

<sup>65</sup> Regesten Mainz Bd. I/1 (Anm. 30) Nr. 1995, S. 379 Anm. 13.

<sup>66</sup> Wintzingeroda-Knorr: Wüstungen (Anm. 27), S. 15, 861.

<sup>67</sup> Über seine Person: Sonntag, Franz Peter: Das Kollegiatstift St. Marien zu Erfurt von 1117–1400. Leipzig 1962, S. 164–169; Kirchhoff, Alfred: Die ältesten Weisthümer der Stadt Erfurt über ihre Stellung zum Erzstift Mainz. Halle 1870, S. 31–33; Mersiowsky, Mark: Die Anfänge territorialer Rechnungslegung im deutschen Nordwesten. Spätmittelalterliche Rechnungen, Verwaltungspraxis, Hof und Territorium (Residenzenforschung 9). Stuttgart 2000, S. 98; Hollmann, Michael: Das Mainzer Domkapitel im späten Mittelalter (1306–1476) (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochdeutschen Kirchengeschichte 64). Mainz 1990, S. 97 f., 337; Schütz, Friedrich: Das Mainzer Rad an der Gera. Kurmainz und Erfurt 742–1802. Eine Ausstellung der Stadt Mainz zum Erfurter Stadtjubiläum 742–1992. Mainz 1991, S. 36 f., 45.

<sup>68</sup> Mersiowsky: Rechnungslegung (Anm. 67), S. 98 f. mit Verweis auf die Quelle LHASA, MD: Kopiar Nr. 1384a.



Dörfern.<sup>69</sup> Alfred Kirchoff edierte 1870 die umfangreichen Teile, die Erfurt betreffen, wobei er sich nicht auf eine Handschrift allein stützen konnte, sondern seinen Text aus mehreren Vorlagen in Magdeburg und Erfurt zusammenstellen musste.<sup>70</sup> Auch in der Universitätsbibliothek Jena liegen zwei Handschriften.<sup>71</sup>

In der Literatur zum Bibra-Büchlein wird nicht auf eine weitere Handschrift im Staatsarchiv Magdeburg hingewiesen, die den Text der Pergamenthandschrift aus dem 16. Jahrhundert enthält. Nur ein archivischer Verweis auf dem Umschlag der Pergamenthandschrift führt zu diesem Text.<sup>72</sup> Die Handschrift, zweispaltig mit linierten Zeilen und großen Abständen zwischen den Sinnabschnitten, die dann in späteren Jahrhunderten mit Überschriften gefüllt wurden, stammt aus der Mitte des 14. Jahrhunderts.<sup>73</sup> Ein zweites, gleichzeitiges Exemplar liegt ebenfalls im Landesarchiv in Magdeburg.<sup>74</sup>

## Spätere Nennungen von Kirchgandern

Gunzel, Eckhard, Heinrich und Udo von Grone überlassen ihrem Bruder Ernst, Propst des Klosters Mariengarten, am 21. März 1340 unter anderm Zehntrechte in Kirchgandern („*Kericandra*“).<sup>75</sup> 1341 erhalten die Brüder von Geisleden das Vorwerk zu Gandern vom Erzbischof von Mainz.<sup>76</sup> In einem Entscheid über

<sup>69</sup> Kirchoff: Weistümer (Anm. 67), S. 37; Pilvousek, Josef: Erfurt im Spätmittelalter (1305–1484). In: Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte, Bd. 1/1, hg. von Friedhelm Jürgensmeier. Würzburg 2000, S. 555–568, hier S. 556, über das „Bibra-Büchlein“: „Hier hatte er 1335 alle Mainzer Besitzrechte und die Verfassung des erzstiftischen Territoriums beschrieben und damit eine Grundlage für Restitutionsforderungen des Territorialherrn geschaffen.“

<sup>70</sup> Kirchoff: Weistümer (Anm. 67), S. 33–36, Edition S. 37–133.

<sup>71</sup> Pensel, Franzjosef: Verzeichnis der altdeutschen und ausgewählter neuerer deutscher Handschriften in der Universitätsbibliothek Jena. Berlin 1986, S. 370, 542–546.

<sup>72</sup> Vermerk auf Umschlag Innenseite: „Gleichzeitig stimmt dieses Verzeichnis mit Kop. 1384b I – Bibra-Büchlein, Seite 21 ff., überein.“ Bei Völker: Güterverzeichnis (Anm. 62), S. 14–18, keine Erwähnung dieser Überlieferung.

<sup>73</sup> LHASA, MD: Kopiar Nr. 1384 b I, Bl. 21–31. Eingesehen wurde ein Mikrofilm. – Die gotische Kursive zeigt in Ansätzen dolchartige Schäfte einiger Kleinbuchstaben. Das kleine a ist doppelestöckig und überhöht, d ist unzial und hat eine Schlinge, das kleine g ist verkümmert und noch nicht wiederhergestellt. Die dünnen Abschwünge, die Kennzeichen der Schrift der zweiten Jahrhunderthälfte sind, können noch nicht beobachtet werden. Alle diese Beobachtungen verweisen auf eine Schrift der Mitte des 14. Jahrhunderts. Vgl. Heinemeyer, Walter: Studien zur Geschichte der gotischen Urkundenschrift (Archiv für Diplomatik Beiheft 4). Köln und Wien 1982, S. 127–234, insbesondere S. 145, 188, 194, 200–203, 220, Schrifttafeln 10 und 11 und die Schriftbeschreibungen S. 261–264; Album palaeographicum XVII provinciarum. Paleografisch album van Nederland, België, Luxemburg en Noord-Frankrijk, bearbeitet von Cornelis Dekker, Roland Baetens, Suzanne Maerschalkerweerd-Dechamps. Brepols 1992, mit zahlreichen Urkundenbeispielen aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, insbesondere Nr. 58 S. 68 f.

<sup>74</sup> LHASA, MD: Kopiar Nr. 1384 b II. Freundlicher Hinweis von Dr. Wilhelm Klare mit Verweis auf das gegenwärtige und das nicht mehr kurrente alte Findmittel. Das Archivale wurde von mir nicht eingesehen.

<sup>75</sup> UB Mariengarten (Anm. 29), Nr. 189; vgl. Rassow: Heiligenstadt (Anm. 15), S. 251; Müller: Ortsnamen (Anm. 2), S. 18 unter Berufung auf Rassow; Werneburg: Ortschaften (Anm. 9), S. 8 („*Kericandera*“) unter Berufung auf Wolf: Politische Geschichte, Bd. 1 (Anm. 20), S. 99 (dort heißt es „*Kericandra*“).

<sup>76</sup> Rassow: Heiligenstadt (Anm. 15), S. 251 f.

gegenseitige Klagen von Kurmainz und der Landgrafschaft Hessen aus dem Jahre 1363 werden Heinrich Gelen, Helmoldes Sohn, von Kirchgandern („*Kirchgandra*“), und zwei weitere Einwohner (Roszel und Schuman) genannt.<sup>77</sup>

In Urkunden von 1374 verpfändete Erzbischof Adolf von Mainz das Dorf an die von Hanstein („*Kirchandra*“, „*Cherchandra*“, „*Cherchandra*“, „*Chergandra*“, „*Chergandern*“).<sup>78</sup> 1464 heißt es „*Kerchgandera*“.<sup>79</sup> 1472 werden zwei Bewohner von Kirchgandern genannt, die Brüder Henning und Hans Kerl, von Beruf Schäfer.<sup>80</sup> 1490 verkauften drei Brüder von Hanstein ihren Anteil an dem Zehnten zu „*Kerchgander*“ an das Wilhelmitenklaster zu Witzenhausen.<sup>81</sup> 1522 verkaufte Heinrich von Hanstein einen Fruchtzins dem gleichen Kloster. Dieser Zins soll ihnen entrichtet werden aus seinem Vorwerk in dem Dorfe und der Feldmark zu „*Kerchgandr*“, das jetzt Martin Schriwers als Meier unter dem Pfluge hat.<sup>82</sup> „*Kirchgandra*“ heißt es 1536.<sup>83</sup> 1539 löste Kurmainz das Dorf von denen von Hanstein wieder ein.<sup>84</sup> Solche Zusammenstellungen, die hier mit Erreichen des 16. Jahrhunderts nicht fortgesetzt werden sollen, dokumentieren den Wandel des Ortsnamens, aber auch die Bandbreite unterschiedlicher Schreibungen in der gleichen Zeit.

## Die Kirche von Kirchgandern

Den Namensbestandteil „Kirch“ erklären Walter Rassow und später Erhard Müller als Mittelpunkt eines geistlichen Banns und Sitz eines Erzpriesters.<sup>85</sup> Zumindest wird man festhalten können, dass die Kirche von Gandern an der Stelle gelegen war, die später zum Ort Kirchgandern wurde. Ob der Kirchenbann über Gandern hinausging, muss offenbleiben. Das in Thüringen zwischen Weimar und Jena gelegene Kapellendorf, 833 zuerst unkundlich nachgewiesen, ist nach seiner Kirche benannt, wobei Siedlung und Gotteshaus wohl gleichzeitig entstanden sind und dieser Kirche von Beginn an eine höhere Bedeutung zugemessen wurde; der Pfarrsprengel umfasste im 13. Jahrhundert auch

<sup>77</sup> Regesten Mainz Bd. II/1 (Anm. 25) Nr. 1660 zu 1363 Juli 17, danach Landgrafen-Regesten online Nr. 11594 <<http://www.lagis-hessen.de/de/subjects/idrec/sn/lgr/id/11594>> (Stand: 12.9.2011).

<sup>78</sup> Müller: Ortsnamen (Anm. 2), S. 18 in Verbindung mit S. 55, 1. Auflage S. 32; Wintzingeroda-Knorr: Wüstungen (Anm. 27), S. 541; Urkundliche Geschichte Hanstein II (Anm. 35), S. 63, und UB zu Bd. I. Kassel 1856, Nachdruck Duderstadt 2007, Nr. 160, 161 S. 27 f.; Rassow: Heiligenstadt (Anm. 15), S. 252.

<sup>79</sup> Urkundliche Geschichte Hanstein II (Anm. 35), S. 146 unter Berufung auf UB zu Bd. I (Anm. 78) Nr. 263 (dort Kirchgandern nicht genannt).

<sup>80</sup> UB Reinhausen (Anm. 3) Nr. 328.

<sup>81</sup> Die Klöster der Landschaft an der Werra. Regesten und Urkunden, bearbeitet von Albert Huyskens (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 9/1). Marburg 1916, Nr. 1597.

<sup>82</sup> Landschaft an der Werra (Anm. 81), Nr. 1662.

<sup>83</sup> Müller: Ortsnamen (Anm. 2), S. 18, 1. Auflage, S. 32, unter Berufung auf Urkundliche Geschichte Hanstein I (Anm. 78), UB Nr. 348.

<sup>84</sup> Rassow: Heiligenstadt (Anm. 15), S. 252.

<sup>85</sup> Rassow: Heiligenstadt (Anm. 15), S. 252 f.; Müller: Ortsnamen (Anm. 2), S. 18 mit Anm. 2 unter Berufung auf R. Fischer: Ortsnamen der Kreise Arnstadt und Ilmenau. Halle 1956, S. 71 f.



Abb. 3: Die St.-Martins-Kirche in Kirchgandern. Foto: Josef Keppler.

Nachbardörfer.<sup>86</sup> Ortsnamengruppen, die auch ein „Kirch“- enthalten, sind nicht selten: Kirchbauna, Altenbauna; Kirchditmold, Rothenditmold im Raum Kassel; Kirch-Göns, Ebers-Göns, Pohl-Göns, Langgöns in der Wetterau.

Im Zentrum des Ortsartikels zu Kirchgandern von Walter Rassow steht die Kirche „St. Martin“, die 1686 renoviert wurde. Über das Alter des ursprünglichen Kirchenschiffs mit Rundbogenfenstern und einer Flachdecke macht Rassow ebenso wenig Zeitangaben wie über den massiven Viereckturm, dessen reicher Helm im 18. Jahrhundert entstanden sein könnte, worauf auch die Inschrift im Turmportal (1730) hinweist. Trotz der neuzeitlichen Veränderungen macht der Kirchenbau einen sehr altertümlichen Eindruck, der in seinen Ursprüngen weit zurückreichen könnte.<sup>87</sup> Aus neuerer Zeit stammen eine knappe Beschreibung des Baus und des Taufsteins, sodann Fotos von Kirche und Taufstein.<sup>88</sup>

Das Martinspatrozinium der Kirche besteht seit unbekanntem Zeitpunkt. Sankt Martin als Titelheiliger der Kirche wird oft als Anzeichen hohen Alters gewertet,

<sup>86</sup> Wittmann, Helge: Zur Frühgeschichte der Kirche von Kapellendorf. In: Die Kirche von Kapellendorf. Studien zur Geschichte und Architektur einer ländlichen Pfarr- und Klosterkirche. Hg. von dems., Petersberg 2003, S. 10-27, besonders S. 15, 21, 24-27.

<sup>87</sup> Rassow: Heiligenstadt (Anm. 15), S. 251-255; ganz knappe Angaben bei Dehio: Thüringen (Anm. 15), S. 695.

<sup>88</sup> Dittrich, Erika: Die katholischen Dorfkirchen des Eichsfeldes in kurmainzischer Zeit (1670–1802). Duderstadt 2001, S. 521 f.; Kirchliche Kunst im Eichsfeld (Eichsfeld-Jahrbuch 4, 1996), S. 198 und Abb. 44 S. 67; Die Kirchen im Eichsfeld. Kirchen- und Kunstführer. 2. Auflage Duderstadt 2011, S. 193 f.

auch für das Eichsfeld,<sup>89</sup> ist doch in karolingischer Zeit im später Deutschland genannten Raum dieses Patrozinium oft zu beobachten. Der Martinskult hatte seinen Höhepunkt um 800, im Laufe des 9. Jahrhunderts ging er zurück. Doch ist immer ein Patrozinienwechsel möglich.<sup>90</sup> Im Eichsfeld mit dem Martins-Stift in Heiligenstadt als dem geistlichen Zentrum ist immer eine Ausstrahlung von dort in Betracht zu ziehen.<sup>91</sup> Bei dem Fehlen von Quellen muss darauf verzichtet werden, aus dem Martins-Patrozinium in Kirchgangern Rückschlüsse auf das Alter des Dorfes zu ziehen.

## Hohengandern

Karl Eberhardt aus Hohengandern verdanken wir den Hinweis auf die erste Erwähnung des Ortes im Jahre 1297.<sup>92</sup> In einem Witzenhäuser Amtsbuch von 1575, das im Hessischen Staatsarchiv Marburg verwahrt wird, findet man in Abschrift einen Innungsbrief von Schultheiß und Rat der Stadt Witzenhausen an die Tuchverkäufer, die ein bürgerliches Recht, das man eine Innung nennt, besitzen.<sup>93</sup> Die Urkunde in lateinischer Sprache trägt ein Datum, das mit 2. Oktober 1297 aufzulösen ist. Es folgt eine Übersetzung in die deutsche Sprache, die dem Lautstand nach aus dem 16. Jahrhundert stammt und vielleicht für diesen Eintrag in das Amtsbuch von 1575 angefertigt wurde.

Unter den mehr als 80 namentlich aufgelisteten Tuchverkäufern werden „*Wigandus de Hohengandra*“ und an anderer Stelle „*Wicriandus de Hohengandra*“ sowie sein Bruder „*Ioannes*“ genannt. In der deutschen Fassung lauten die Namen „*Weygandt von Hohengander*“, „*Wikenandt von Hohen Gandra*“ und „*Johannes sein brueder*“. Der Text der Urkunde wurde 1954 von Karl August Eckhardt in beiden Sprachen parallel gedruckt.<sup>94</sup> Das Amtsbuch der Stadtverwaltung ist in der Li-

<sup>89</sup> Egler, Anna: Heiligen- und Reliquienverehrung. In: Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte, Bd. 1/1 (Anm. 69), S. 912-935, hier S. 922: „in Heiligenstadt stand möglicherweise schon in karolingischer Zeit im Bereich des Königshofes ein Martin geweihtes Gotteshaus, ebenso in Kirchgangern, Kirchworbis und auf dem Kirchberg bei Dingelstädt.“; Müller: Ortsnamen, 1. Auflage (Anm. 2), S. 134: „[...] dürften die Martinspatrozinien in [...] Kirchgangern höheres Alter besitzen [...]“

<sup>90</sup> Ewig, Eugen: Der Martinskult im Frühmittelalter. In: Archiv für mittelhessische Kirchengeschichte 14 (1962), S. 11-30; Flachenecker, Helmut: Patrozinienforschung in Deutschland. In: Concilium Medii Aevi 2 (1999), S. 145-163.

<sup>91</sup> Egler: Heiligen- und Reliquienverehrung (Anm. 89), S. 922: „Von der altehrwürdigen Heiligenstädter Kirche strahlte die Verehrung des Bekennerbischofs ins Eichsfeld aus, wo er offenbar unter mainzischem Einfluß der beliebteste Kirchenpatron wurde (12 Prozent aller Patrozinien).“

<sup>92</sup> In: Arbeitskreis Heimatgeschichte im Verein für Eichsfeldische Heimatkunde (Bearb.): Eichsfeld-Handbuch. Manuskript, Stand 2007, Stichwort Hohengandern.

<sup>93</sup> Hessisches Staatsarchiv Marburg: 330 Witzenhausen Nr. 1, Bl. 62v-64v, jetzt Bl. 70v-72v.

<sup>94</sup> Eckhardt, Karl August (Bearb.): Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Witzenhausen (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 13/4). Marburg 1954, Nr. 28 S. 20-22 mit dem Quellennachweis: „*StA Marburg, D 87, Witzenhäuser Salbuch, Bl. 62v-64v, jetzt Bl. 70v-72v, mit der Überschrift Kaufgilden eltester brief (Schreiber: Joel Frank, 1575)*“. Danach die Zitate hier im Text. Den von Eckhardt in der Überschrift zu seiner Edition verwendeten Begriff „*Gildebrief*“ verwende ich nicht, sondern folge dem Wortlaut der Quelle. Die lateinische und die deutsche Fassung nennen unterschiedliche Aussteller, nämlich Schultheiß und Rat beziehungsweise Schultheiß und Bürgermeister. Hier folge ich der lateinischen Fassung, weil im ausgehenden 13. Jahrhundert

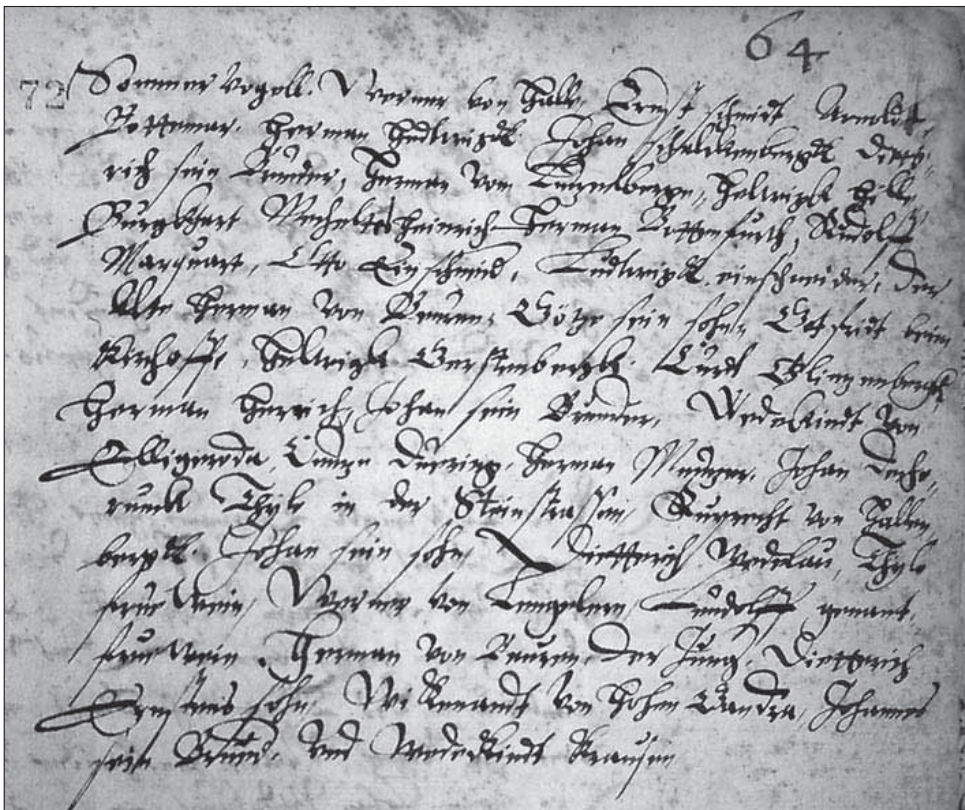


Abb. 4: Die erste Erwähnung von Hohengandern 1297 in einem Stadtbuch von Witzhenhausen. Hessisches Staatsarchiv Marburg: 330 Witzhenhausen Nr. 1, Einband und Bl. 64r.

teratur als „Salbuch“ eingeführt, also als Auflistung von Herrenrechten, insbesondere von Diensten und Abgaben, vor allem aus Grundbesitz, das heißt eine Aufzeichnung über Besitz- oder Einkommens-„Soll“, die der Finanzverwaltung eine Übersicht verschaffte.<sup>95</sup> Das Buch von Witzhenhausen bezeichnet sich selbst

den Bürgermeistern in hessischen Städten keine herausgehobene Stellung zukam, vielmehr der Rat das entscheidende Gremium der städtischen Selbstverwaltung war.

<sup>95</sup> Zum Begriff und zur Überlieferung der Salbücher in Hessen vgl. Küch, Friedrich: Die ältesten Salbücher des Amtes Marburg. In: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 39 (1905), S. 145-258, hier S. 145.

als „*Salbuch*“, ist wohl besser als Stadtbuch zu bezeichnen,<sup>96</sup> als Sammelhandschrift mit höchst unterschiedlichen Texten überwiegend rechtlicher Natur, die für die Verwaltung der Stadt von Wichtigkeit waren. Die späte abschriftliche Überlieferung gibt keinen Anlass, an der Echtheit des Textes zu zweifeln.

Was die Namenformen von Hohengandern in dem Stadtbuch angehen, so sind die der deutschen Fassung klar dem 16. Jahrhundert zuzuordnen, wie bereits erwähnt wurde. Aber auch der lateinische Text von 1297 dürfte 1575 nicht unverändert wiedergegeben worden sein; die Abschreibepaxis der frühen Neuzeit kannte noch nicht die Buchstabengläubigkeit der Gegenwart, sondern gab Eigennamen in der damals geläufigen Form wieder. Auch die im lateinischen Text enthaltenen Worte sind als die von 1575 aufzufassen. Wichtig ist allein die Nennung des Ortes Hohengandern zu 1297.

Walter Rassow geht in seinem Werk über die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Heiligenstadt auch auf die Geschichte der Orte ein. Zu Hohengandern bemerkt er: „*Das Dorf scheint eine Neugründung von Kirchgandern zu sein und hat seinen Beinamen von seiner hohen Lage.*“<sup>97</sup>

1376 oder 1377 heißt es „*Hohngandern*“ in Hansteiner Überlieferung.<sup>98</sup> 1376 schädigte Landgraf Hermann zu Hessen die armen Leute Thilos von Hanstein zu Hohngandern.<sup>99</sup> 1451 hielt der Schultheiß von Allendorf ein Volksgericht in Hohengandern und ließ von hundert Mann und mehr, die da zusammenkamen, den Streit derer von Hanstein untereinander über den Zehnt des Dorfes Hohengandern entscheiden und festsetzen, dass dieser Zehnt dem Junker Werner von Hanstein als väterliches Erbe zustehe, da er solches nachgewiesen habe. Das Gut in Hohengandern ist noch im Besitze derer von Hanstein zu Oberstein.<sup>100</sup> 1464 erscheint „*Hoengandera*“ in urkundlicher Überlieferung.<sup>101</sup>

Im Jahre 1500 verpfändeten Abt und Konvent des Klosters Reinhausen das Dorf Hohengandern dem Heinrich von Bodenhausen.<sup>102</sup> 1508 versetzten die Brüder Heinrich, Werner und Benedikt von Hanstein das Dorf Heinrich dem Älteren

---

<sup>96</sup> Das Buch bestimmt selbst seinen Titel: „*Dieses Buch heisst Das Stadt Saal Buch*“ (Bl. 1r), auf dem Einband (16./17. Jahrhundert) steht „*Saal Buch*“. Reyer, Herbert: Umriss einer Wirtschafts- und Sozialgeschichte des frühneuzeitlichen Witzenhausen. In: Herbert Reyer und Hans-Georg Stephan: Witzenhausen im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Archäologische, wirtschafts- und sozialgeschichtliche Aspekte (Schriften des Werratalvereins Witzenhausen 13, 1985), S. 21-59, hier S. 21 und S. 51 Anm. 6, spricht die Handschrift als „*Stadtbuch*“ (als zweites von Witzenhausen) an und nennt die neue Signatur. Zum Archiv der Stadt vgl. Reyer, Herbert: Das Witzenhäuser Rathaus und sein Umbau am Ende des 16. Jahrhunderts (Schriften des Werratalvereins Witzenhausen 33). Witzenhausen 1997, S. 21 f.

<sup>97</sup> Rassow: Heiligenstadt (Anm. 15), S. 230.

<sup>98</sup> Urkundliche Geschichte Hanstein I (Anm. 78), UB Nr. 169, Bd. II (Anm. 36), S. 89 f.; Landgrafen-Regesten online Nr. 10963 <<http://www.lagis-hessen.de/de/subjects/idrec/sn/lgr/id/10963>> (Stand: 12.9.2011), nach: Urkundliche Geschichte Hanstein I; Müller: Ortsnamen (Anm. 2) 2. Auflage, S. 18 und 1. Auflage, S. 32.

<sup>99</sup> Rassow: Heiligenstadt (Anm. 15), S. 230.

<sup>100</sup> Ebd.

<sup>101</sup> Urkundliche Geschichte Hanstein II (Anm. 36), S. 146; Müller: Ortsnamen (Anm. 2), S. 18.

<sup>102</sup> UB Reinhausen (Anm. 3) Nr. 408.

von Bodenhausen, der mit Zustimmung seiner Söhne Melchior und Johann einen Teil der Einkünfte dem Abt von Reinhausen übertrug.<sup>103</sup> Eine nach Orten gegliederte Registereintragung vom gleichen Jahr, die Einnahmen aus Geld- und Naturalzinsen verzeichnet, enthält auch einen Abschnitt über Hohengandern. Neun Einwohner, die Abgaben zu leisten haben, werden namentlich genannt.<sup>104</sup>

1522 verkaufen Tyle von Hanstein und seine Frau Salomee dem Wilhelmitenkloster zu Witzenhausen einen Fruchtzins aus ihrer Hälfte des Zehnten von dem Dorfe und der Feldmark „*Hoengander*“, dessen andere Hälfte der Bruder des Ausstellers, Christian von Hanstein, von ihren Vettern als Pfandschaft besitzt.<sup>105</sup> Einen gleichen Fruchtzins, aber diesmal für 100 statt 129 Rheinische Gulden, verkaufen dieselben Aussteller 1525 ebenfalls dem Wilhelmitenkloster. Sie verschreiben für die Hälfte des Fruchtzinses das dem Tilo (zu einem Drittel) und seinen Brüdern gehörende Vorwerk zu „*Hoengander*“, auf dem jetzt Claus Willigenn als Meier sitzt. Die übrigen Früchte soll sein Meier Hans Polle von den von ihm bewirtschafteten zwei Hufen Land zu „*Hoengander*“ liefern.<sup>106</sup> Im gleichen Jahr werden die bei Thilo von Hanstein ausgeliehenen Kapitalien auf „*Hongander*“ erwähnt.<sup>107</sup>

1649 ist auf der Flucke-Karte „*Hoengander*“ eingetragen und 1683 heißt es „*Hohengander*“.<sup>108</sup>

## Niedergandern

Der sehr ausführliche Artikel zu Niedergandern im Ortslexikon des Kreises Göttingen, der eine Liste der Ortsnamennennung in den gedruckten Quellen des Mittelalters und einiger ausgewählter der frühen Neuzeit enthält, kann hier nicht wiederholt, sondern nur in seinen Ergebnissen zusammengefasst werden, zumal der Ort nicht im Eichsfeld liegt.<sup>109</sup>

Als älteste Belege werden die oben erwähnten zu Gandern aufgeführt, und zwar von 1118/1137 bis 1262, wobei die Fälschungen in der Zeit aufgeführt werden, der sie vorgeblich entstammen, und nicht im wirklichen Entstehungszeitraum. Die erste Erwähnung von Niedergandern („*Gandera Inferioris*“) stammt aus dem Jahre 1294,<sup>110</sup> die nächste aus dem Zeitraum zwischen 1289 bis 1305 sind oben

---

<sup>103</sup> Ebd., Nr. 420.

<sup>104</sup> Ebd., Nr. 421, hier S. 313 f.

<sup>105</sup> Landschaft an der Werra (Anm. 81), Nr. 1660 mit Verweis auf Urkundliche Geschichte Hanstein I (Anm. 78), Anhang Nr. 324 S. 54.

<sup>106</sup> Ebd., Nr. 1665.

<sup>107</sup> Ebd., Nr. 1667.

<sup>108</sup> Nach Müller: Ortsnamen (Anm. 2) 1. Auflage, S. 32, 2. Auflage, S. 18; zur Erwähnung von 1683 ist als Quellenbeleg angeführt: „*KB Hst. AS. 166*“.

<sup>109</sup> Die Ortsnamen des Landkreises Göttingen, bearbeitet von Kirstin Casemir, Uwe Ohainski, Jürgen Udolph (Veröffentlichungen des Instituts für historische Landesforschung der Universität Göttingen 44). Bielefeld 2003, S. 294-297.

<sup>110</sup> Ortsnamen Göttingen (Anm. 109), S. 294, unter Berufung auf UB Hilwartshausen (Anm. 32) Nr. 91 S. 89.

bereits erwähnt („*inferior Gandra*“).<sup>111</sup> Von 1318 stammen die ersten Nennungen in deutscher Sprache („*Nederen Gandern*“, „*Nederingandera*“).<sup>112</sup>

Das Ortsnamenbuch des Landkreises Göttingen spricht das Problem an, die ältesten Belege für Gandern Hohen-, Kirch- oder Niedergandern zuzuordnen; das sei „*schwierig*“ und für Personennamen unmöglich. „*Wir haben deshalb nur solche Belege mit differenzierenden Zusätzen bzw. solche in die Belegreihe gestellt, in denen mit Hilfe von Besitzkontinuitäten, so war das Kloster Reinhausen sicher in Niedergandern begütert, eine eindeutige Zuordnung möglich war.*“<sup>113</sup> So richtig die Beachtung der Besitzgeschichte ist, so wenig dürfen Rückschlüsse auf die Namensgeschichte gezogen werden. In den hochmittelalterlichen Belegen ist eben nur Gandern genannt und nicht Niedergandern.

Eine Notiz im Reinhäuser Klosterarchiv zu 1258, die die Formulierung „*Nedern Gander*“ enthält,<sup>114</sup> darf nicht für das hohe Mittelalter, sondern nur für das Entstehungsjahr 1542 verwendet werden.

Die Mühle zu „*Neddergandra*“ ist 1408 und das Vorwerk zu „*Nedern Gandera*“ 1439 erwähnt.<sup>115</sup> Ein Meiervertrag von 1511 nennt als Zubehör des Hofes in „*Inferiori Gandera*“ unter anderem eine Kapelle.<sup>116</sup>

## Die Bedeutung des Namens Gandern

Johann Wolf sieht „*Ganderaha*“ als altes Dorf an, weil es an einem Gewässer lag. Genauere zeitliche Angaben gibt er nicht.<sup>117</sup>

Werneburg sieht Niedergandern als die älteste Gründung der drei Gandern-Dörfer an, kann sich allerdings nur auf eine Vermutung stützen („*wohl*“). Da Niedergandern an einem in die Leine mündenden Bache liegt, sei der Name daher vielleicht zu mittelhochdeutsch „*gant*“ = „*Steingerölle*“ zu ziehen und als „*Steinbach*“ zu deuten.

Rassow schreibt in seinem Artikel zu Kirchgandern, dass der Name des Dorfe von seiner Lage an dem Gänsebache oder der Ganderaha hergenommen scheine.<sup>118</sup> Erhard Müller, von Hause aus Forscher im Gebiet der Namenkunde, äußert sich in seinem Ortsnamenbuch des Kreises Heiligenstadt über die Bedeutung des Namens „Gandern“: „*Im ON Gandern ist die ältere Lautung des Bachnamens Gänsebach erhalten. Der Gänsebach durchfließt Kirchgandern und mündet hier in die Leine. Ganderaha ‚Gänsebach‘ gehört zu nd. Ganter, gander ‚Gänserich‘ (< mnd. gan-*

<sup>111</sup> Regesten Mainz Bd. I/1 (Anm. 30) Nr. 850. Nicht aufgeführt in: Ortsnamen Göttingen (Anm. 109), S. 294.

<sup>112</sup> Ortsnamen Göttingen (Anm. 109), S. 294 f.

<sup>113</sup> Ebd., S. 295.

<sup>114</sup> UB Reinhausen (Anm. 3), Nr. 53.

<sup>115</sup> Ebd., Nr. 194, 230.

<sup>116</sup> Ebd., Nr. 424.

<sup>117</sup> Vgl. Wolf: Politische Geschichte Bd. 1 (Anm. 20), S. 40 (ohne Verweis auf eine bestimmte Urkunde).

<sup>118</sup> Rassow: Heiligenstadt (Anm. 15), S. 252 f.; so auch John: Kirchgandern (Anm. 15), S. 1.



te); -n ist Dativendung und nach dem Abfall des -a (mdal. schwachtoniges e) <-aha angetreten.“<sup>119</sup>

Diese drei Sätze von Müller über die Bedeutung des Namens „Gandern“ sind im Ortsnamenbuch des Landkreises Göttingen auf fast zwei engbedruckten Seiten unter Rückgriff auf sprachwissenschaftliche Forschungen der vergangenen Jahrzehnte analysiert worden. Zu diesen sprachwissenschaftlichen Untersuchungen gehört insbesondere die Dissertation von Bernd-Ulrich Kettner über „Flußnamen im Stromgebiet der oberen und mittleren Leine“ aus dem Jahre 1972.<sup>120</sup> Die Herleitung des Namens Gandern von Gänsebach lehnen Kettner und die Autoren des Ortsnamenbuch ab, wie sie sich auch gegen Vorschläge von dritter Seite wenden; sie argumentieren zwar für einen Gewässernamen, aber für einen Teilabschnittsnamen der Leine.

Kettner setzt „Gandara“ für die Ausgangsform des Flussnamens an.<sup>121</sup> Seiner Ableitung des Namens aus dem Alpenraum (Kies oder Geröll) steht das Ortsnamenbuch skeptisch gegenüber, da sich eine Verbindung von den Alpen zum Gebiet der Leine und auch zur Gande bei Gandersheim oder Gent in Flandern und bei Nijmegen schlecht konstruieren lässt. Das Ortsnamenbuch resümiert: „So berechtigt diese Kritik allerdings sein mag, so fehlt auf der anderen Seite aber etwas Positives, nämlich eine überzeugende Etymologie für die hier zu behandelnden Namen. Auch wir vermögen diese nicht beizubringen, möchten allerdings auf einige Punkte verweisen, die bei einer Deutung eine Rolle spielen könnten: 1.) die Streuung der hier genannten Namen ist fast völlig in Deckung mit altgermanischem Siedlungsraum zu bringen; 2.) es fallen die zahlreichen -r- Bildungen auf; 3.) es ist beachtenswert, daß sich die Namen weniger auf größere Flüsse beziehen als vielmehr auf Flußabschnitte, aus denen dann ON gewonnen wurden. Wir nehmen Abstand von weiteren Überlegungen und stellen -gandern in Kirch-, Hohen- und Niedergandern zu den vorerst ungeklärten Namen.“<sup>122</sup>

## Ergebnisse

Die Untersuchung stand vor dem Problem, dass es für das Obereichsfeld ein Ortsnamenbuch mit einer Sammlung von Belegen zur Namenform der Dörfer und Städte nicht gibt, vergleichbar mit dem für den Landkreis Göttingen (und hier für den Ort Niedergandern). Insofern mussten für Kirchgandern und für Hohengandern die Quellenzeugnisse zusammengesucht werden. Eine Vollständigkeit kann nicht erwartet werden, zumal es keine Vorarbeiten außer den sehr mangelhaften Ortsartikeln von Erhard Müller in seinem Ortsnamenlexikon des Landkreises Heiligenstadt gibt.

---

<sup>119</sup> Müller: Ortsnamen (Anm. 2), S. 18, 1. Auflage, S. 32. In der 1. Auflage, die sehr viel ausführlicher als die 2. Auflage ist, finden sich S. 108-110, 113, 128 sprachgeschichtliche Aussagen.

<sup>120</sup> Kettner, Bernd-Ulrich: Flußnamen im Stromgebiet der oberen und mittleren Leine (Name und Wort 6). Rinteln 1972, S. 75-81, mit umfangreichen Belegen und Erörterungen zu „Gande“ und „Gandera“; S. 81, Anm. 47 Ablehnung der Deutung des Flußnamens als „Gänsebach“.

<sup>121</sup> Kettner: Flußnamen (Anm. 120), S. 80.

<sup>122</sup> Ortsnamen Göttingen (Anm. 109), S. 295-297, Zitat S. 297.

Eine besondere Schwierigkeit stellt die Bezugnahme des Ortsnamens „Gandern“ auf die heute existierenden Dörfer Kirchgandern, Niedergandern und Hohengandern dar. „Gandern“ hieß die älteste Siedlung, erstmals genannt in einem undatierten, spätestens 1137 entstandenen Verzeichnis. Noch im dritten Viertel des 13. Jahrhunderts erscheint der Ortsname in den Quellen und dann noch ein Jahrhundert später, 1362 (vielleicht aber ein Personennamen), 1364 und 1367 (beide im Mainzer Ingrossaturbuch Bd. 5 überliefert).<sup>123</sup> Der Personennamen „von Gandern“, ein Herkunfts-, kein Adelsname, ist ab 1269 belegt und kommt bis ins 15. Jahrhundert vor. Wegen der Erblichkeit des Nachnamens versteinern diese Namensformen. Für die Entwicklung der Ortsnamen können sie nichts beitragen.

Die gesamte wissenschaftliche Literatur (auch das Ortslexikon des Landkreises Göttingen) sowie das übrige Schrifttum teilen die „Gandern“-Nennungen auf die heutigen Dörfer auf. Das ist methodisch unzulässig, weil der damalige Ort eben Gandern hieß und nicht Kirchgandern oder Niedergandern oder Hohengandern. Die Zuordnungen sind willkürlich, und sie widersprechen einander; die Autoren stellen ihre Lösungen vor, die sie nicht begründen und deren abweichende Auffassungen bei anderen Autoren sie nicht diskutieren. Diese für den heutigen Leser sehr unbefriedigende Situation wird dokumentiert.

Die drei noch heute existierenden Dörfer werden in den Quellen fast gleichzeitig zum ersten Mal genannt, in der deutschen Form oder der lateinischen Entsprechung: Kirchgandern spätestens zwischen 1289 und 1305, Hohengandern 1297, Niedergandern 1294.

Wie ist die Entstehung der drei Dörfer annähernd zeitgleich gegen Ende des 13. Jahrhunderts oder in den ersten Jahren des 14. Jahrhunderts zu verstehen? Denn gleichzeitig verschwindet das alte Dorf Gandern, die singulären Erwähnungen in den sechziger Jahren des 14. Jahrhunderts sind kein wirklicher Beleg für die Fortexistenz. Die drei neuen Dörfer teilen sich nicht einfach das Gebiet des alten Gandern auf, weil zwischen Nieder- und Hohengandern das bereits 1055 erwähnte Dorf Hottenrode lag, wo ein Pfarrer 1331 bezeugt wird. Es fiel wohl im Laufe des 15. Jahrhunderts wüst, wobei die Kirche erhalten blieb.<sup>124</sup> Zwischen Niedergandern und Kirchgandern lagen die ebenfalls später wüstgefallenen Besenhausen (erstmal erwähnt 1307) und Besenrode (erstmal erwähnt 1292) in der Nähe des heutigen Gutes Besenhausen.<sup>125</sup> Eng auf Kirchgandern und Hohengandern ist Arenshausen bezogen.

---

<sup>123</sup> Als Zeitstellung wird für das Mainzer Ingrossaturbuch, verwahrt im Staatsarchiv Würzburg, „ca. 1346–1371“ angegeben; [www.ingrossaturbuecher.de/index.php?id=230](http://www.ingrossaturbuecher.de/index.php?id=230) (Stand 7. August 2015).

<sup>124</sup> Ausführlich Kühlhorn, Erhard: Die mittelalterlichen Wüstungen in Südniedersachsen, Bd. 2 (Veröffentlichungen des Instituts für historische Landesforschung der Universität Göttingen 34,2). Bielefeld 1994, S. 234-240; Ortsnamen Göttingen (Anm. 109), S. 211 f.; Wintzingeroda-Knorr: Wüstungen (Anm. 27), S. 598-600, mit Lokalisierung. Vgl. Topographische Karte 1:25.000, Blatt 4625: Witzenhausen, bearb. vom Hessischen Landesvermessungsamt, Wiesbaden 1996.

<sup>125</sup> Ausführlich Kühlhorn, Erhard: Die mittelalterlichen Wüstungen in Südniedersachsen, Bd. 1 (Veröffentlichungen des Instituts für historische Landesforschung der Universität Göttingen 34,1). Bielefeld 1994, S. 192-196; Ortsnamen Göttingen (Anm. 109), S. 46-48; Wintzingeroda-

Hauptlehrer Georg John ist der einzige, der sich in seinem Vortrag im Jahre 1929 Gedanken über die Siedlungsentwicklung gemacht hat. Seine Ausführungen können hier nicht wiedergegeben und kommentiert werden.<sup>126</sup>

Im oberen Leinetal ist mit einer Ausdünnung der Besiedlung nach der römischen Kaiserzeit zu rechnen, nicht aber mit einer völligen Siedlungsleere. Im 7. Jahrhundert setzte eine stärkere Besiedlung ein, auch wenn die Hofgruppen nur etwa drei bis sieben Höfe betrug. Nach der Jahrtausendwende wurden die älteren Siedlungen ausgebaut.<sup>127</sup> Die Geschichtswissenschaft stellte in Verbindung mit der Archäologie ganz allgemein fest, dass das Dorf der vorindustriellen Zeit im Hoch- und Spätmittelalter nach Auflösung der frühmittelalterlichen Villikationsverfassung (Bewirtschaftung des Herrenlandes durch einen Fronhof) entstanden ist.<sup>128</sup> Die Auflösung begann im 13. Jahrhundert und wurde im 14. häufig.<sup>129</sup> Wieweit sich die veränderte Rechtsstellung im Siedlungsbild auswirkte, lässt sich nur schwer ermitteln.

---

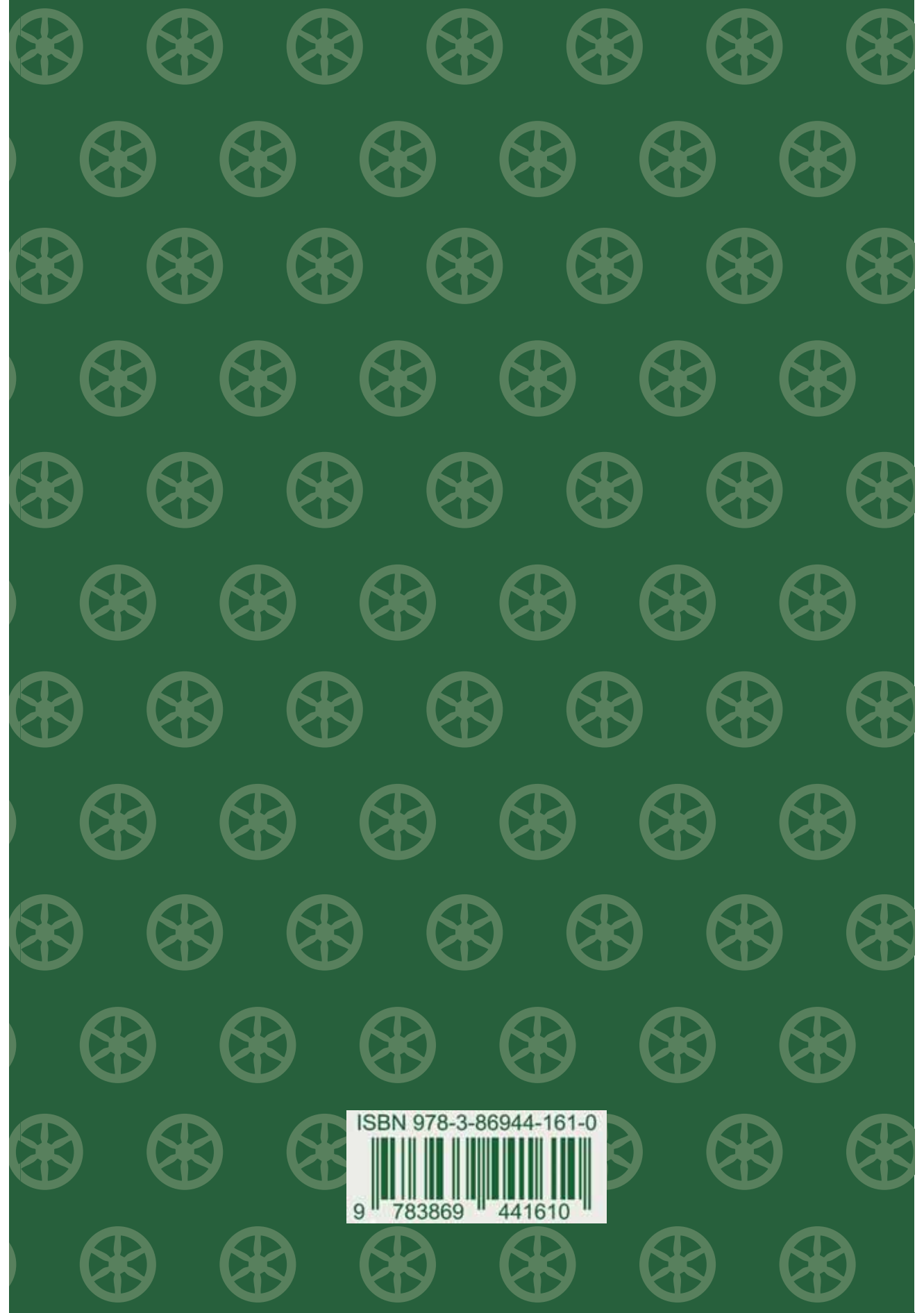
Knorr: Wüstungen (Anm. 27), S. 89-94, mit Lokalisierungen. Zu den Bauwerken in Besenhausen siehe Dehio, Georg: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, Band Bremen, Niedersachsen. Darmstadt 1977, S. 324.

<sup>126</sup> Indirekt werden Einzelheiten von Kühllhorn, der Johns Manuskript und Vortrag nicht kannte, bestritten (Kühllhorn: Wüstungen, Bd. 2, Anm. 124, S. 238 f.).

<sup>127</sup> Mittelhäuser, Käthe: Ländliche und städtische Siedlung. In: Geschichte Niedersachsens. Hg. von Hans Patze, Bd. 1: Grundlagen und frühes Mittelalter. 2. Auflage, Hildesheim 1985, S. 259-437, hier S. 264, 282 f., 316-318.

<sup>128</sup> Lexikon des Mittelalters, Bd. 3. Stuttgart und Weimar 1984-1986, Nachdruck 1999, Artikel „Dorf“, Sp. 1266-1312, besonders 1267, 1277 f.

<sup>129</sup> Mittelhäuser: Siedlung (Anm. 127), S. 321-324.



ISBN 978-3-86944-161-0



9 783869 441610